

An alle  
Mitglieder des

**Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion**

**NR. 2022/3**

Sitzungstermin **Mittwoch, 19.10.2022, 18:00 Uhr**  
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf**

**Tagesordnung:**

***I. Öffentlicher Teil***

- |   |  |                    |
|---|--|--------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion vom 24.05.2022  | <b>2022/0948</b>   |
| 2 | Vorstellung des Sozialpsychiatrischen Zentrums (SPZ)   | <b>2022/0949</b>   |
| 3 | Vorstellung der Mitglieder des Inklusionsbeirates; hier: Lebenshilfe Rhein Sieg e.V.   | <b>2022/0933</b>   |
| 4 | Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz   | <b>2022/0952</b>   |
| 5 | Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Troisdorf durch Kontaktaufnahme mit der Agentur Barrierefrei NRW;<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02. August 2022 | <b>2022/0743/1</b> |
| 6 | Konzept Stadtteilzentren   | <b>2022/0953</b>   |
| 7 | Bericht über den aktuellen Stand des Ausbaus von sozialen Räumen "Stadtteilzentren" in den Stadtteilen;<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2022                                  | <b>2022/0956</b>   |
| 8 | StadtRaumMonitor der BzGA<br>hier: Antrag der Fraktion GRÜNE im Rat der Stadt Troisdorf vom 29.09.2022   | <b>2022/0943</b>   |

19.10.2022

9	Haushaltsentwurf 2023/2024 Produktbereich 05 Soziales Leistungen	<b>2022/0954</b>
10	Zutritt zu öffentlichen Gebäuden durch Assistenzhunde nach § 12e Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)	<b>2022/0857</b>
11	Aufstellung öffentlicher Toiletten und Urinal in der Innenstadt hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.Mai 2022	<b>2022/0567</b>
12	Ankauf von Belegungsrechten an Wohnungen in Troisdorf	<b>2022/0957</b>
13	Berichte aus den Beiräten	
14	Mitteilungen	
14.1	Projektantrag "Inklusion vor Ort"	<b>2022/0683</b>
14.2	Host Town der Special Olympics World Games Berlin 2023	<b>2022/0851</b>
14.3	Ausschusstermine 2023	<b>2022/0932</b>
15	Anfragen der Fraktionen	
16	Anfragen der Ausschussmitglieder	

**II. Nichtöffentlicher Teil**

17 Mitteilungen

18 Anfragen der Fraktionen

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

Angela Pollheim  
Vorsitzende/r

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50.1 Ba

Datum: 06.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0948**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion vom 24.05.2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion billigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 24.05.2022.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50.1 Ba

Datum: 06.10.2022

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0949**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Vorstellung des Sozialpsychiatrischen Zentrums (SPZ)

**Mitteilungstext:**

In der Sitzung vom 15.03.2022 hat der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion beschlossen, Vertreter der im Inklusionsbeirat vertretenen Organisation sich und Ihre Tätigkeiten in Troisdorf vorzustellen. In der heutigen Sitzung stellt sich das SPZ vor.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



13. Dezember 2021

**Einladung zur Vorstellung der Mitglieder des Inklusionsbeirats in den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir, dass die einzelnen Mitglieder des Inklusionsbeirats in den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion eingeladen werden und die Möglichkeit haben sich und ihre Institution vorzustellen.

Im letzten Jahr hat sich der Inklusionsbeirat der Stadt Troisdorf gegründet, um die Belange der Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Die einzelnen Mitglieder vertreten ihre Institutionen, Vereine und Verbände.

Damit die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion über die Teilnehmer\*innen und ihre Institutionen, Vereine und Verbände informiert sind, sollten die Mitglieder des Inklusionsbeirats die Möglichkeit haben, sich und ihre Institution oder ihren Verein oder Verband vorzustellen. Dazu bitten wir Mitglieder des Inklusionsbeirats zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion im März 2022 einzuladen.

**Angela Pollheim**  
Stadtverordnete

**Metin Bozkurt**  
Stadtverordneter

  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
**BIC** GENODED1RST  
**IBAN** DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage**  
• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) TV 100  
• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 13/01  
• folgenden OE's z.K. SOZIAL ST 50  
• Ausschuss/Rat (Schriftführung) SOZIAL ST 50

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 28.09.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0933**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Vorstellung der Mitglieder des Inklusionsbeirates; hier: Lebenshilfe Rhein Sieg e.V.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen zur Vorstellung der Lebenshilfe Rhein Sieg e.V. zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion hat am 15.03.2022 beschlossen, dass sich die Mitglieder des Inklusionsbeirates in den folgenden Sitzungen vorstellen mögen. Herr Markus Schäfer, Vorstand der Lebenshilfe Rhein Sieg e.V. stellt den Träger und seine Aufgaben vor.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 07.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0952**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz zum 31.12.2023 aufzunehmen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 200.000,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 200.000,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 200.000,00 €  
Bemerkung: siehe Sachverhalt

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes sind zuständig für Betreuungsangelegenheiten die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte, im Übrigen die Kreise.

Die Stadt Troisdorf ist seit dem 01.01.1991 Große Kreisangehörige Stadt und daher nach § 1 des Landesbetreuungsgesetzes (LBtG) zuständige Behörde für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG).

Aus Kostengründen wurde 1996 die Zuständigkeit für die Aufgaben der Stadt Troisdorf nach dem BtG auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Hierzu wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, die erstmalig zum 30.04.1996 in Kraft getreten ist. Die aktuelle Vereinbarung gilt seit dem 01.01.2020 und legt eine Erstattung von 108.000 € pro Jahr fest.

### **Kostenentwicklung**

Jahre 2011-2015 jährliche Kostenerstattung an den Rhein-Sieg-Kreis 30.000 €.  
Jahre 2016-2019 jährliche Kostenerstattung an den Rhein-Sieg-Kreis 67.000 €.  
Jahre 2020-2022 jährliche Kostenerstattung an den Rhein-Sieg-Kreis 108.000 €.  
Die aktuelle Dienstleistungsabrechnung für das Jahr 2021 schließt mit einem Abrechnungsbetrag von 109.244,46 €.

Aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung durch die gesetzlichen Änderungen (Erläuterungen nachfolgend) wurden für die Kostenerstattungen an den Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 **200.000 €** kalkuliert.

### **Gesetzliche Änderungen**

Das Betreuungsrecht wurde mit dem am 04.05.2021 verabschiedeten Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts grundlegend modernisiert. Die Ergebnisse der beiden in den Jahren 2015 bis 2017 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) durchgeführten Forschungsvorhaben zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ (Matta/Engels/Brose/Köller u.a., Abschlussbericht, Bundesanzeiger Verlag 2018) und zur „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ (Nolting/Zich/Tisch/Braeseke, Abschlussbericht, Band I und II, Bundesanzeiger Verlag 2018) hatten gezeigt, dass das Gebot größtmöglicher Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1419, 1420; UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) im Vorfeld und innerhalb der rechtlichen Betreuung nicht durchgängig zufriedenstellend verwirklicht war und es zudem Qualitätsmängel bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gab, die auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich machten.

Mit der Verordnung für die Registrierung von beruflichen Betreuern (BtRegV) vom 13.07.2022 wurden zusätzliche Aufgaben der Betreuungsbehörden neu definiert. **Die gesetzlichen Änderungen werden am 01.01.2023 in Kraft treten.**

Durch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 werden sich neue Aufgaben der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine ergeben. Es ist davon auszugehen, dass sich der Arbeits- und Personalaufwand erheblich erhöhen wird. Das hat zur Folge, dass mit dem Rhein-Sieg-Kreis ab diesem Zeitpunkt eine neue Nebenabrede geschlossen werden müsste.

Folgende neue bzw. erweiterte Aufgaben sind mit dem  
Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) für die Betreuungsbehörden verbunden:

- Hilfen im Vorfeld, erweiterte Unterstützung (§§ 8, 11 BtOG)  
Hier geht es um die langfristige Vermeidung einer Betreuung. Modellbehörden erhalten für Fälle in denen die erweiterte Unterstützung als Instrument zum Einsatz kommt, eine Vergütung je Fall i.H.v. 1.200,00 €. Die Laufzeit eines solchen Falles soll 6 Monate betragen. Hier soll eine wissenschaftliche Begleitung der Modellbehörden erfolgen.
- Registrierungsverfahren (§§ 23 ff. BtOG)
- Für die Registrierung sowie die Feststellung der Sachkunde der Berufsbetreuer sind Gespräche mit mindestens zwei Mitarbeiter\*innen der Betreuungsbehörde zu führen (§12 BtRegV)
- Betreuungsgerichtshilfe (bisher nur auf Antrag des Gerichts)
- Beratung von Geheimnisträgern zur Einschätzung der Gefährdung von Personen
- weitere neue bzw. nach Art und Umfang geänderte Aufgaben

Neben der Kostenerstattung an den Kreis für seine Personal- und Sachkosten werden an fünf Betreuungsvereine (Betreuungsverein für den Rhein-Sieg-Kreis, AWO, Diakonie SkF und SkM), mit denen die Stadt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Verträge abgeschlossen hatte, Pauschalbeträge pro Betreuten (511,29 €) gezahlt. Für das Jahr 2021 ergaben sich Kosten von 72.091,89 €.

Unabhängig von der Übernahme der Aufgaben der Betreuungsbehörde, bleibt die Abrechnung mit den Betreuungsvereinen bestehen.

Die Berechnung der Kämmerei des Kreises für das Jahr 2021 basiert auf einem prozentualen Anteil Fälle Betreuungshilfe für den Bereich der Stadt Troisdorf von 10,32% (Durchschnitt der letzten 5 Jahre laut Nebenabrede). Für Troisdorf errechnet sich somit eine durchschnittlich zu bearbeitende Fallzahl von 207 Fällen (ohne das Kalenderjahr 2020 wegen starkem Einbruch der Zahlen).

Aufgrund der zu erwartenden, erheblichen Kostensteigerung sowie zu erwartender Synergieeffekte im Rahmen der Senioren- und Pflegeberatung sowie des Projektes Präventiver Hausbesuch ist es zielführend, die Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ab dem 01.01.2023 wieder selbst zu übernehmen.

Inhaltlich sollte eine selbständige Betreuungsbehörde ab dem 01.01.2023 dem Amt für Soziales, Wohnen und Integration zugeordnet werden. Die dort bereits vorhandenen Strukturen wie z.B. die Präventiven Hausbesuche der Senioren- und Pflegeberatung bringen folgende Synergieeffekte mit sich:

- Durch die Beratung in der häuslichen Umgebung der Troisdorfer Senior\*innen können z.B. mögliche Betreuungsbedarfe im Vorfeld erkannt und mit den zuständigen Akteuren im eigenen Amt zeitnah in Angriff genommen werden.
- Sofern bei den Beratungen erkennbar ist, dass eine erweiterte Unterstützung der Betroffenen ausreicht, kann diese mit eigenen Kräften umgehend umgesetzt werden. Hier könnten Betroffene durch eine intensive, zeitlich

begrenzte Unterstützung auf dem Weg begleitet werden, um letztendlich eine Betreuung durch Dritte zu verhindern und ein selbständiges Leben zu ermöglichen.

### Kostenvergleich

Für die Übernahme der Aufgaben einer (wieder) selbständigen Betreuungsbehörde wird mit folgender personellen Ausstattung kalkuliert:

1 Stelle S 12 mit höherem Beratungsaufwand

1 Stelle A 10 bzw. EG 9b mit höherem Verwaltungsaufwand

Zwei neu einzurichtende Stellen für die Übernahme der Aufgaben einer eigenen Betreuungsbehörde verursachen Kosten von **177.580,00 €**.

Im Vergleich mit einer Beauftragung an den Rhein-Sieg-Kreis stellt sich die Bearbeitung durch die eigene Betreuungsbehörde neben den dargestellten Synergieeffekten als kostengünstiger dar.

### Mögliche Erträge

Im Rahmen der Reform erhalten ausgewählte Modellkommunen die Möglichkeit das Instrument der erweiterten Unterstützung anzubieten. Je nach Kapazität können bis zu 30 Fälle von diesem sogenannten temporären Fallmanagement profitieren. Die Vergütung je Fall einer erweiterten Unterstützung beträgt 1.200,00 €.

**Es besteht somit die Möglichkeit der Refinanzierung eines Teiles der o.g. Personalkosten in Höhe von bis zu 36.000,00 €.** Die Stadt Troisdorf hat daher ihr Interesse an dem Modellvorhaben an das zuständige Ministerium bekundet. Mit Nachricht vom 05.10.2022 hat das Ministerium die Aufnahme von Vorgesprächen hierzu angekündigt.

Des Weiteren sollen die erhöhten Kosten durch die Umsetzung des BtOG für die Kommunen durch ein externes Gutachten eingeschätzt werden. Dies geschieht in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Es besteht daher die Möglichkeit, dass ein weiterer Teil der Kosten für die o.g. Stellen durch einen finanziellen Ausgleich im Rahmen des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) gedeckt wird. Konkrete Aussagen können erst nach Vorlage des externen Gutachtens getätigt werden. Dieses soll bis zum Jahresende 2022 vorliegen, der finanzielle Ausgleich wird allerdings erst mit Verzögerung ausgekehrt werden können.

### Ergebnis

Da die mit dem Rhein-Sieg-Kreis bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nur jeweils bis zum 30.06. eines Jahres zum Jahresende gekündigt werden kann, wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

1. Die Verwaltung bereitet das Kündigungsverfahren für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis für den 31.12.2023 vor.
2. Die Verwaltung vereinbart im Vorfeld der Kündigung in der noch neu zu gestaltenden Nebenabrede für das Jahr 2023 einen gleitenden Übergang der Aufgaben, indem bereits von der Stadt Troisdorf selbst eingestelltes und beschäftigtes Personal im Verlaufe des Jahres 2023 zur Betreuungsbehörde

des Rhein-Sieg-Kreise abgeordnet und dort eingearbeitet wird, um einen guten Übergang der Aufgaben ab 2024 sicherzustellen.

Die Kostendeckung erfolgt über die bereits kalkulierten Haushaltsmittel.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 06.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0743/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Inklusionsbeirat				
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Troisdorf durch Kontaktaufnahme mit der Agentur Barrierefrei NRW; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02. August 2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion schließt sich dem Vorschlag des Inklusionsbeirates zur Umsetzung des Konzeptes Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Troisdorf an und beauftragt die Agentur Barrierefrei NRW mit der Umsetzung.

**Sachdarstellung:**

In seiner Sitzung vom 27.09.2022 sprach sich der Inklusionsbeirat für eine Umsetzung des Konzeptes Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Troisdorf aus und beauftragte die Verwaltung, nach Zustimmung durch den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion, die Agentur Barrierefrei NRW mit der Umsetzung zu beauftragen.

Auf die Sachdarstellung im Antrag der SPD Fraktion wird verwiesen.

Die Agentur Barrierefrei NRW erläutert hierzu, dass die gestaltete Umwelt für alle Menschen barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein muss. Mit dieser Forderung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG NRW) wird das Ziel verfolgt, allen Menschen die gleichen Chancen auf eine selbstbestimmte Lebensführung einzuräumen. Eine wesentliche Voraussetzung für eine barrierefreie Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes und der öffentlich zugänglichen Gebäude.

Im Rahmen der erforderlichen Begehungen durch „Barrierefrei NRW“, sollte das Projekt „Troisdorf barrierefrei“ im Hinblick auf die Erfüllung der erforderlichen Kriterien durch das ehrenamtliche Begehungsteam gleichzeitig geprüft werden, um doppelte Begehungen zu vermeiden.

Die professionellen Erfahrungswerte von „Barrierefrei NRW“ könnten hier zu einer objektiven Bewertung beitragen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus



Per mail: buergermeister@troisdorf.de

2. August 2022

### **Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Troisdorf durch Kontaktaufnahme mit der Agentur Barrierefrei NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir durch entsprechende Beschlüsse im Inklusionsbeirat, dem Sozialausschuss und dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen eine grundlegende Überprüfung aller öffentlichen Gebäude Troisdorfs auf zugängliche Barrierefreiheit. Hierzu soll mit der Agentur Barrierefrei NRW Kontakt aufgenommen werden, die eine solche Überprüfung, angelehnt an einem einheitlichen Standard DIN 18040-1, anbietet.

#### **Begründung:**

Als größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum voranzutreiben, damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und auch für ältere Menschen verbessert werden kann.

Die Agentur Barrierefrei NRW bietet Kommunen eine kostenlose, umfassende und systematische Untersuchung der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden an. Die Erhebung findet in Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen in NRW statt, so dass geschulte und qualifizierte Studierende die Zugänglichkeit und Ausstattung der Gebäude nach einheitlichen Standards erfassen und dabei die Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigen. Es werden verschiedene Bauteilbereiche begutachtet: Zugangs- und Eingangsbereiche, Veranstaltungsräume, Verkehrsflächen im Gebäude und Sanitäreanlagen.

Die Agentur veröffentlicht die Daten der Bestandsaufnahme im Informationsportal „NRW informierBar“ ohne sie zu bewerten. Nutzer:innen können sich so aber vorab über die Barrierefreiheit eines öffentlichen zugänglichen Gebäudes informieren.

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

Presseartikel über nicht behindertengerechte Freizeitanlagen schaden dem Image der Stadt Troisdorf. Dass so etwas noch vorkommt, trotz der Bemühungen der beiden Behindertenbeauftragten und der Inklusionsbeiratsmitglieder ist eine schallende Ohrfeige für unsere Stadt.

**Angela Pollheim**  
Stadtverordnete

*Harald Schliekert*  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt IV *BS*  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13 10 1
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Inklusion B/L Soz AB F So

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 07.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0953**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Konzept Stadtteilzentren

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Konzept für die Entwicklung der Stadtteilzentren zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung von Stadtteilkonferenzen und vorbereitenden Gesprächen mit den Trägern in den vier Quartieren

TRO-Mitte Nord

TRO-Mitte Mitte

TRO-West West

TRO-Friedrich-Wilhelms-Hütte Nord.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023  
Sachkonto/Investitionsnummer: 5318379  
Kostenstelle/Kostenträger: 05031001  
Gesamtansatz: ..... 20.000,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 20.000,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung: Die Durchführung der Stadtteilkonferenzen soll aus der Haushaltsposition für die wirkungsorientierte Förderung gedeckt werden.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

## **Sachdarstellung:**

### **1. Ziel des Konzepts**

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen eine strategische Sozial- und Gesundheitsplanung erstellt, diese liegt erstmalig für 2020 vor. Es wurden zunächst 158 Quartiere gebildet, die die räumliche Grundlage für die Datenerhebung und Analyse bilden. Sozial- und Gesundheitsplanung eröffnet die Möglichkeit einer verbesserten Daseinsvorsorge, will Lebensverhältnisse vor Ort sichtbar machen und so gezielt sozialen Benachteiligungen entgegenwirken. Sozialpolitische Prozesse und Entscheidungen lassen sich somit auf kommunaler Ebene angesichts knapper Ressourcen auch wirksamer ausrichten.

Troisdorf wurde für die Sozial- und Gesundheitsplanung in 23 ungefähr gleichgroße Vergleichs-Stadtteile, die sogenannten Quartiere unterteilt. Für die Sozial- und Gesundheitsplanung wurden zunächst 14 wesentliche Indikatoren erarbeitet. Die einzelnen Indikatoren fließen in einen übergreifenden Index „Aufmerksamkeitsbedarf“ ein, der ein statistisches Maß für soziale und gesundheitliche Handlungsbedarfe im Quartier bildet. Durch die Quartiersprofile und die „Aufmerksamkeitsbedarfe“ können die Bedarfe der Quartiere besser gesehen werden und machen ein gezieltes Handeln und fördern möglich. Die Quartiersprofile stellen Abweichungen von dem Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) in verschiedenen Handlungsfeldern dar.<sup>1</sup> So können Angebote in den Stadtteilzentren gezielt greifen und die Bürger\*innen vor Ort unterstützen.

Durch die Einrichtung von Stadtteilzentren soll die Attraktivität der Quartiere gesteigert werden. Sie sollen die Stadtteile lebenswerter machen oder deren Lebenswert erhalten. Um möglichst vielen Bürger(innen) die Möglichkeit zu eröffnen, sich zu engagieren, bedarf es einer lokalen Infrastruktur der Engagementförderung unabhängig von zeitlich befristeten Modellförderungen. Lokale Engagementbündnisse (wie z.B. das Netzwerk Integration) die die jeweiligen individuellen örtlichen Ausgangslagen und Engagementakteure berücksichtigen sind ein Erfolgsfaktor, um bürgerschaftliches Engagement in auszubauen, besser abzustimmen und anzuerkennen.

Zu berücksichtigen ist die demografische Entwicklung. Die Gruppe der Menschen im Ruhestand wird immer größer. Sie sind noch fit und suchen nach neuen Aufgaben. Gleichzeitig fühlen sich immer mehr junge Menschen, aber auch Senior\*innen einsam.<sup>2</sup> Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) Hendrik Wüst erklärte kürzlich die Bekämpfung der Einsamkeit in einer Regierungserklärung zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit.<sup>3</sup> Stadtteilzentren und die Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher

---

<sup>1</sup> <https://www.rhein-sieg-kreis.de/quartiersprofile> (zuletzt besucht 06.09.2022)

<sup>2</sup> <https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/ausschusse-und-gremien-1/enquetekommissionen/enquetekommission-iv-einsamkeit/gutachten.html> (zuletzt besucht 06.09.2022)

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/en/publications/publication/did/das-leben-von-jungen-menschen-in-der-corona-pandemie-1> (zuletzt besucht 06.09.2022)

<sup>3</sup> <https://www.ksta.de/politik/kommentar-zur-regierungserklaerung-wuest-will-gegen-einsamkeit-in-nrw-kaempfen-39912078?cb=1662447539356&> (zuletzt besucht 06.09.2022)

Arbeit können dabei eine wichtige Rolle spielen.<sup>4</sup> In den Stadtteilzentren können einfache Synergieeffekte entstehen. Es gilt also Senior\*innen in den Stadtteilzentren einzubinden und ihnen ein Ehrenamt zu ermöglichen. Studien belegen, dass ehrenamtliches Engagement positive Auswirkungen auf die psychische und mentale Gesundheit hat.<sup>5</sup> Durch die Quartiersprofile werden die Bedarfe sichtbar und negativen Entwicklungen kann durch die Einbindung von Engagierten entgegen gewirkt werden.

## 2. Definition

Stadtteilzentren oder Bürgerhäuser sind Orte gelebter Nachbarschaften. Sie sind Träger, Räume oder Verbundstrukturen, bestehend aus verschiedenen Einrichtungen und Gruppen, in denen Angebote und Einrichtungen zur Unterstützung von Selbsthilfe, Nachbarschaftsarbeit, Familien, Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen sowie Initiativen bürgerschaftlichen Engagements verbindlich zusammenarbeiten.

Auch wenn die Stadtteilzentren sehr unterschiedlich gestaltet sind, gibt es doch eine Reihe von Gemeinsamkeiten wie unterschiedliche Begegnungsmöglichkeiten und Angebote: z.B. offene Treffs oder Cafés, kulturelle Veranstaltungen, Beratungsangebote und regelmäßige Gruppentreffen.

Das Aufgabenfeld der Stadtteilzentren umfasst im Wesentlichen:

- Bürgerbeteiligung, Quartiersentwicklung und Verbesserungen der Lebensqualität
- Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements
- Selbsthilfeförderung und -unterstützung
- Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen und gegenseitiger Hilfe
- Generationsübergreifende und interkulturelle Arbeit
- Vernetzung und Integration im Stadtteil
- Familienunterstützende Arbeit
- Gesundheitsfürsorge und -prävention
- Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

## 3. Historie

Schon seit den 70iger Jahren weiß die Stadt Troisdorf um die Bedeutung von Stätten der Begegnung. So eröffnete sie in den 70igern und 80iger Jahren eine Reihe von damals noch Altentagesstätten genannten Einrichtungen. Die

---

<sup>4</sup> <https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/ausschusse-und-gremien-1/enquetekommissionen/enquetekommission-iv-einsamkeit/gutachten.html>  
<https://www.stadtteilarbeit.de/schrumpfende-stadt/stadtteilzentren-im-demographischen-wandel>

<sup>5</sup> [https://www.researchgate.net/profile/Dominika-Wach-3/publication/318082737\\_Motivationaler\\_und\\_gesundheitsschadigender\\_Prozess\\_bei\\_Deutschen\\_Hospizhelfern\\_Praediktoren\\_fur\\_die\\_Retentionsabsicht\\_und\\_die\\_psychische\\_Gesundheit/links/5b328684\\_aca2720785e96a64/Motivationaler-und-gesundheitsschaedigender-Prozess-bei-Deutschen-Hospizhelfern-Praediktoren-fuer-die-Retentionsabsicht-und-die-psychische-Gesundheit.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Dominika-Wach-3/publication/318082737_Motivationaler_und_gesundheitsschadigender_Prozess_bei_Deutschen_Hospizhelfern_Praediktoren_fur_die_Retentionsabsicht_und_die_psychische_Gesundheit/links/5b328684_aca2720785e96a64/Motivationaler-und-gesundheitsschaedigender-Prozess-bei-Deutschen-Hospizhelfern-Praediktoren-fuer-die-Retentionsabsicht-und-die-psychische-Gesundheit.pdf)  
[https://monami.hs-mittweida.de/files/3518/BA\\_Abgabe.pdf](https://monami.hs-mittweida.de/files/3518/BA_Abgabe.pdf)

meisten von Ihnen werden noch immer von freien Trägern unterhalten. (s. Bestandsaufnahme) 1971 wurde im Troisdorfer Stadtteil Sieglar das „Haus International“ begründet, das ein „Sozial- und Kulturzentrum für ausländische Arbeitnehmer“ war. 1977 erfolgte der Umzug in das Troisdorfer Zentrum und die Umbenennung in „Internationales Zentrum“. Doch gerade der Bedarf an Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten für ausländische Frauen und Mädchen stieg stetig an und das „Internationale Zentrum“ konnte diesen Bedarf nicht ausreichend decken. Deshalb wurde 1984 eine Betreuungsstelle unter dem Namen Haus International geschaffen, die sich besonders um die Belange ausländischer Frauen und Mädchen kümmern sollte. In zwei ehemaligen Asylbewerberheimen in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte ist das Mehrgenerationenhaus in seiner jetzigen äußeren Form untergebracht und bei der Stadt Troisdorf dem Sozial- und Wohnungsamt angeschlossen. Im Jahr 2008 wurde das Haus International als einzige Einrichtung im Rhein-Sieg-Kreis in das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anerkannt und aufgenommen. Zum Haus International gehört auch die schon 2007 eröffnete Außenstelle Uferstübchen. Bald darauf, im Jahr 2012, wurde das Haus Oberlar als zweite Außenstelle eröffnet.

Im Zuge der hohen Zahlen an Geflüchteten und der hohen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung wurde das Netzwerk Integration gegründet, das bis heute besteht.

Hier wird die Arbeit der verschiedenen ehrenamtlichen Gruppen, Vereine und Organisationen besprochen und koordiniert.

Im Dezember 2017 trat die Stadt Troisdorf dem Kommunennetzwerk bei. Im Kommunennetzwerk tauschen sich mittlerweile 89 Kommunen untereinander aus, vernetzen sich und bieten eine Plattform für den kollegialen Erfahrungsaustausch untereinander an.<sup>6</sup> Das Kommunennetzwerk ist Teil der Engagementstrategie des Landes NRW. Durch die Engagementstrategie soll das bürgerschaftliche Engagement in NRW gestärkt und unterstützt werden. Dazu passt auch, dass man seit August 2012 bei der Stadt Troisdorf die Ehrenamtskarte beantragen kann.

Für eine umfassendere und bessere Beteiligung der Bürger\*innen wurden der schon lange tagende Seniorenbeirat, Integrationsrat und der neue Inklusionsbeirat eingeführt.

Der Wandel der Zeit macht es erforderlich die Begegnungsstätten an die aktuellen Bedarfe anzupassen. So können auch gut laufende Angebote der freien Träger weiterausgebaut und funktionierende Strukturen genutzt werden. Um nicht an den Bürger\*innen vorbei zu planen werden wir zusammen mit Kolleg\*innen der Pflegeberatung beim Troisdorfer Herbstmarkt eine Umfrage durchgeführt. Interessierte können die Fragen auch online beantworten. Dazu werden die Bürger\*innen persönlich auf dem Herbstmarkt interviewt aber auch über das Beteiligungsportal NRW wird das Ausfüllen des Fragebogens möglich sein. Der Fragebogen ist noch bis zum 31.10.2022 online um möglichst vielen Bürger\*innen die Teilhabe zu ermöglichen. (Fragebogen s. Anlage)

#### **4. Bestandsaufnahme:**

Aktuell werden im Rahmen einer Bestandsaufnahme aller bestehenden Angebote Informationen werden zusammengetragen und geprüft. Dafür wurden alle bisher tätigen Träger angeschrieben.

Quartier	Begegnungsstätte	Träger	Angebot
FWH	Am Sportplatz	AWO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sitzgymnastik</li> <li>• Singen</li> <li>• Skat</li> <li>• Bingo</li> <li>• Boule</li> <li>• Fotoclub</li> <li>• Tanznachmittag</li> <li>• Geburtstagskaffee</li> <li>• Wassergymnastik</li> <li>• Seniorensprechstunde</li> <li>• Versammlungen Hütter Vereine</li> </ul>
FWH Nord	Dietrich Bonhoeffer Haus	Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Eltern-Kind Gruppen</li> <li>• 2 Frauentreffs</li> <li>• Männergruppe</li> <li>• Stammtisch</li> <li>• Rentnerfrühstück</li> <li>• 2 Erwachsenenkreise</li> <li>• Spielertreff</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
Mitte Nord	Sebastianusweg	Schützenbruderschaft St. Sebastian 1924 e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Täglich Kaffee &amp; Kuchen</li> <li>• Gesprächskreise</li> <li>• Gesellschaftsspiele</li> <li>• Mittagessen (gelegentlich)</li> <li>• Offenes Bücherregal</li> <li>• Weihnachtsfest</li> <li>• Sommerfest</li> <li>• Bewirtung von Wandergruppen (gelegentlich)</li> </ul>
Mitte Nord	Kronprinzenstr.	Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene Kirche</li> <li>• Kirchencafé</li> <li>• Weltmarkt</li> <li>• Kirchenmäuse (Eltern Kind Gruppe)</li> <li>• WurzelWerk Waldspielangebote</li> <li>• Erziehungsberatung (monatlich)</li> <li>• Erwachsenenkreis</li> <li>• Spirituelles Theater</li> <li>• Spiel Kaffee</li> </ul>

<sup>6</sup> <https://www.engagiert-in-nrw.de/kommunen-netzwerk-engagiert-nrw>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Café International</li> <li>• Kinderchöre</li> <li>• Jugendchor</li> <li>• Erwachsenenchöre</li> <li>• Offener Singkreis</li> </ul>
Mitte Mitte	Wilhelm-Hamacher-Platz	AWO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Computerclub (digitale Bildbearbeitung)</li> <li>• Gesprächszirkel Spanisch</li> <li>• Gesprächskreis Englisch</li> <li>• Hilfe bei Computer Problemen</li> <li>• Seniorengymnastik (14 tägig)</li> <li>• Handy-Hilfe</li> <li>• Kaffee, Kuchen, Klönen und Spiele</li> <li>• Freifunkertreffen (monatlich)</li> <li>• Office-Hilfe</li> <li>• Beratung durch Seniorenbeauftragte</li> <li>• Skat</li> <li>• Kaffee und Bingo</li> <li>• Niederländisch (monatlich)</li> <li>• Gesprächskreis Niederländisch</li> <li>• Linux Gruppe (monatlich)</li> <li>• Ortsvereinsvorstandsmitglieder beraten Mitglieder und Besucher</li> <li>• Doppelkopf</li> <li>• Gruppe Ökofenster</li> <li>• Geburtstagskaffee (alle 2 Monate)</li> </ul>
Mitte Mitte	Pfarrer-Kenntemich-Platz 31	Katholische Kirche Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lotsenpunkt</li> <li>• Medi Punkt (medizinische Untersuchung für Menschen ohne Krankenversicherung)</li> <li>• Tafelcafé (parallel zur Tafelausgabe)</li> <li>• Messdiener</li> </ul>
Mitte Süd	St. Gerhard Alte Str. 3	Katholische Kirche Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Café International</li> </ul>
Oberlar Süd	Lindlauer Str.	Katholische Kirche Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biodiversitätsprojekt</li> <li>• Messdiener</li> </ul>
Oberlar Nord	Schützenstraße	Schützenbruderschaft St. Hubertus e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seniorengruppe Reumann</li> <li>• Nähtreff für junge Senioren</li> <li>• Skatrunde-Kartenspiele</li> <li>• Demenzgruppe</li> <li>• Kaffee und Kuchen</li> <li>• Selbsthilfegruppe Fibromyalgie</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seniorenberatung Wohnen und Leben</li> <li>• Fit im Alter</li> <li>• Bingo mit Ewald</li> <li>• Bastelnachmittag</li> <li>• Selbsthilfegruppe Leben mit Krebserkrankung</li> <li>• MS Gruppe Troisdorf</li> <li>• Workshop Mary Kay</li> <li>• Musikalisch Bilderreisen</li> <li>• Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose</li> <li>• Kochen für kleines Geld</li> <li>• Selbsthilfegruppe Demenz</li> <li>• Original oder Fälschung –Wer gewinnt?</li> <li>• Herstellung Karnevalsgebäck</li> <li>• Gemeinsamer Mittagstisch</li> <li>• Seniorenkreis karnevalistischer Nachmittag</li> <li>• Seniorenfrühstück</li> <li>• Sprechstunde mit Rechtsanwalt</li> <li>• Filmnachmittag</li> <li>• Frauenchor Workshop</li> <li>• Tagung Schützenbund</li> <li>• Musiknachmittag</li> <li>• Tanztee Seniorenbeirat</li> <li>• Osterkaffee Demenzgruppe mit Angehörigen</li> <li>• Osterbrunch Seniorentreff</li> <li>• Mittagsrunde Senioren Rotter See</li> <li>• Mittagstisch für Bedürftige</li> <li>• Sommergrillen Selbsthilfegruppe</li> <li>• Grillnachmittag Seniorentreff und Schützen Sieglar</li> <li>• Ersthelferschulung</li> <li>• Seniorengruppe Brodesser</li> <li>• Herbstfest Selbsthilfegruppe Fibromyalgie</li> <li>• Besuch des Kiga St. Franziskus mit Seniorensingen</li> <li>• Karnevalsmusik am 11.11.</li> </ul>
Oberlar Nord	Am Wildzaun	Ev. Friedens- kirchen- gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seniorengymnastik</li> <li>• Offener Treff mit Kaffee und Kuchen</li> <li>• Oberlarer Treff für Menschen mit und ohne Behinderung</li> <li>• Frauenhilfe</li> <li>• 2 Frauengruppen</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbsthilfegruppen</li> <li>• Offene Singgruppe</li> <li>• Generationsübergreifende Theatergruppe</li> <li>• Spieletreff</li> <li>• Jugendtreff</li> <li>• Anonyme Alkoholiker</li> <li>• Beratungszentrum der Diakonie</li> <li>• (Allg. Sozialberatung, Migrationsberatung, Flüchtlingsberatung)</li> <li>• Karnevalsfeier</li> <li>• Osterfeier</li> <li>• Sommergrillen</li> <li>• Oktoberfest</li> <li>• Weihnachtsfeier</li> <li>• 2 Ausflüge im Jahr</li> </ul>
Spich Nord	Waldstraße/ Bürgerhaus	AWO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wanderungen</li> <li>• Weihnachtsfeier Wandergruppe</li> <li>• Urlaubsreise</li> <li>• Prinzenempfang</li> <li>• Frühlingsfest</li> <li>• Weihnachtsfeier</li> <li>• Geburtstagsempfänge (einmal im Quartal)</li> <li>• Frauenfahrt</li> <li>• Herrenabend</li> <li>• Weinprobe</li> <li>• Adventsfahrt zu einem Weihnachtsmarkt</li> <li>• Spielenachmittag mit klönen</li> <li>• Seniorengymnastik</li> <li>• Bingo (14 tägig)</li> <li>• Blechkuchen und Kaffee</li> <li>• Offenes Singen</li> <li>• Spargelesen</li> <li>• Krippenfahrt Wahlscheid</li> </ul>
Ortsunabhängig		Katholische Kirche Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biografische Besuche</li> </ul>

#### Migrantenselbstorganisationen

Quartier	Begegnungsstätte	Träger	Angebot
FWH Nord	Roncallistr.20	Alevetisches Kulturzentrum und	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diverse kulturelle Angebote</li> <li>• Beratungsangebote</li> </ul>

		Umgebung e.V.	
FWH Nord	Floraplatz 18	Somalischer Kulturverein	•
Oberlar Nord	Marienstr. 1a	Kurdische Gemeinschaft	• Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Mitte Mitte	Cecilienstr. 15	Deutsch Türkischer Freundschaftsverein e.V.	• Pflege der deutsch türkischen Freundschaft
Mitte Mitte	Wilhelmstr. 32	Islamische Gemeinde Troisdorf e.V.	• Moschee
Mitte Nord	Kölner Str.148	Safiya POWER e.V.	• Jugend- und Altenhilfe • Kulturelle und sportliche Angebote • Beratung und Unterstützung von Geflüchteten
Sieglar Ost	Teutonenstr.27	Islamisches Kulturzentrum für Albaner e.V.	• Kulturelle Angebote
West West	Sieglarer Str. 23 b	Islamische Union Troisdorf e. V.	•

##### 5. In welchen Stadtteilen liegen die drängendsten Aufmerksamkeitsbedarfe laut Quartiersprofilen?

Für die Sozial- und Gesundheitsplanung wurden unter Mithilfe der Kommunen vom RSK Quartiersprofile erstellt. Diese Quartiersprofile lassen eine Vergleichbarkeit der Quartiere im gesamten RSK zu. Die Vorstellung der Ergebnisse Quartiersprofile erfolgte für die Politik durch einen Workshop am 05.04.2022 in der Stadthalle.

In Troisdorf gibt es vier Quartiere die eine deutliche Abweichung zum Durchschnitt des RSK aufzeigen. Diese vier Quartiere gehören zu den 10 Quartieren mit dem höchsten Aufmerksamkeitsbedarf im RSK: Der RSK unterstützt die Stadt Troisdorf bei dieser Herausforderung mit Fördermitteln und einem Netzwerk in den die Kommunen zusammenarbeiten die, zu denen die 10 Quartiere mit dem höchsten Aufmerksamkeitsbedarf zählen.

Die vier Quartiere die, die größten Abweichungen aufzeigen sind<sup>7</sup>:  
TRO-Mitte Nord  
TRO-Mitte Mitte

<sup>7</sup> <https://www.rhein-sieg-kreis.de/quartiersprofile>

TRO-West West  
TRO-Friedrich-Wilhelms-Hütte Nord

Aufmerksamkeitsbedarfe:

Für Troisdorf Mitte Nord liegen die größten Abweichungen in den Bereichen Gesundheit, Armut, Bildung und Erziehung, Demografie und Erwerbsarbeit vor.

In Troisdorf Mitte Mitte sind es Armut, Erwerbsarbeit, Bildung und Erziehung und Demografie.

Bei Troisdorf West-West gibt es deutliche Abweichungen bei den Themenfeldern Armut, Erwerbsarbeit, Gesundheit und Bildung und Erziehung.

Troisdorf Friedrichs-Wilhelmshütte- Nord zeigt starke Abweichung in den Themenfeldern Armut, Erwerbsarbeit, Gesundheit.

## **6. Weitere Planung**

Die Pflegeberatung hat bereits mit dem Projekt „präventive Hausbesuche“ in den Quartieren Mitte-Nord und Spich-Ost begonnen.

Die Kernintention von präventiven Hausbesuchen besteht in einer frühzeitigen Information und Beratung von Senioren\*innen in ihrer häuslichen Umgebung zu Themen der selbstständigen Lebensführung, Gesunderhaltung und Krankheitsvermeidung, sowie der Vorbeugung von Pflegebedürftigkeit. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung aller in diesem Bereich tätigen Akteure und der gleichzeitigen gemeinsamen Initiative zur Schließung von festgestellten Versorgungslücken in einem Quartier.

Des Weiteren wird beim Herbstmarkt vom 08.-09.10.2022 eine Befragung der Bürger\*innen zu Ihren Quartieren stattfinden. Um auch jüngere Zielgruppen zu erreichen, wird die Befragung zusätzlich online im Beteiligungsportal NRW durchgeführt. Beim Herbstmarkt wird auch die Pflegeberatung mit vor Ort sein.

Nach der Auswertung der Befragung sollen die Ergebnisse zunächst mit den im Quartier aktiven Trägern diskutiert werden. Im Anschluss können mit den Trägern und Bürger\*innen gemeinsam Bedarfe und Angebot überprüft und gegenübergestellt werden, hierzu ist die Durchführung von Sozialraumkonferenzen vorgesehen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete





Umfrage

## Zur Person

### Geschlecht:

- weiblich    männlich    divers    keine Angabe

### Alter:

- 19    20-64    65-79    80-89    90-99    100>

### Straße:

---

- Einpersonenhaushalt    Mehrpersonenhaushalt  
 Haushalt mit \_\_\_\_\_ Kind/Kinder    Alleinerziehend mit \_\_\_\_\_ Kind/Kindern im Alter von \_\_\_\_\_

## Zum Quartier

1. Was vermissen Sie in Ihrem Quartier?    Nichts

- Lebensmittelgeschäft  
 Bäckereien  
 Fleischereien

sonstigen Einzelhandel (außer Lebensmittel):

- Drogerien  
 Haushaltswaren  
 Bekleidung etc.  
 Marktstände  
 rollendes Kaufhaus  
 Sonstiges
-

2. Kennen Sie Freizeitangebote in Ihrem Quartier?  Nein

- Begegnungsstätten
- Vereine (Musik, Sport, Gesang usw.)
- Jugendtreffs
- kulturelle Einrichtungen
- konfessionelle Einrichtungen

Wenn ja, welche?

---

Welche Zusatzangebote würden Sie sich noch wünschen?

---

3. Kennen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote im Stadtgebiet?  Nein

- Senioren- und Pflegeberatung
- Jugendmigrationsberatung
- Lotsenpunkt Troisdorf
- städt. Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Rentenberatung
- Beratung durch freie Träger
- Jugendbüro für Ausbildung und Beruf

Welche Angebote fehlen Ihnen?

---

4. Haben Sie die Möglichkeit digitale Angebote im Stadtgebiet zu nutzen?

- ja
- nein, weil
  - ich keine Kenntnisse besitze
  - ich keine Hardware (z.B. Computer, Tablet, Handy usw.) besitze
  - ich diese nicht nutzen möchte

5. Was möchten Sie uns sonst noch zu Ihrem Quartier mitteilen?

---

---

---

#### Datenschutz-Hinweise

Die gewonnenen Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und absolut vertraulich behandelt. Einzeldaten werden nur in statistische zusammengefasster Form behandelt. Die Befragungen ist anonym. Es können somit zu keinem Zeitpunkt der Umfrage Rückschlüsse zwischen den Daten oder Ergebnisse und Ihrer Person hergestellt werden.

Die Stadt Troisdorf bedankt sich für Ihre aktive Unterstützung.



#### **Amt für Soziales, Wohnen und Integration**

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Telefon (02241) 900-519

Telefax (02241) 900-8519

E-Mail [BraehlerM@troisdorf.de](mailto:BraehlerM@troisdorf.de)

Internet [www.troisdorf.de](http://www.troisdorf.de)



[www.facebook.com/StadtTroisdorf](https://www.facebook.com/StadtTroisdorf)

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 10.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0956**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Bericht über den aktuellen Stand des Ausbaus von sozialen Räumen  
"Stadtteilzentren" in den Stadtteilen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023  
Sachkonto/Investitionsnummer: 05030102  
Kostenstelle/Kostenträger: 5318360  
Gesamtansatz: ..... 76.000,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 76.000,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 76.000,00 €  
Bemerkung:

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise zur (Weiter-)Entwicklung der Stadtteilzentren, in die die bereits vorhandenen Begegnungsangebote einbezogen werden, wird auf die Vorlage DS-Nr. 2022/0953 verwiesen.

Im Rahmen der neu konzipierten Senioren- und Pflegeberatung wurden seit

01.07.2022 36 Hausbesuche sowie 43 weitere Beratungen persönlich, schriftlich oder telefonisch durchgeführt. Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement die Quartiers-Umfrage konzipiert und beim Herbstmarkt durchgeführt.

Im Hinblick auf die präventiven Hausbesuche erhielten 117 Senior\*innen im Alter über 90 Jahre aus den Quartieren Mitte-Nord, West-West, Spich-Ost und Friedrich-Wilhelms-Hütte-Nord ein persönliches Schreiben mit einem Beratungsangebot. Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiter\*innen an den vom Rhein-Sieg-Kreis angebotenen Fortbildungsterminen zur Einarbeitung in das neue, abgestimmte Verfahren teil.

Die Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement hat seit dem 01.01.2022 179 Ehrenamtskarten ausgestellt. 13 Senior\*innen erhalten derzeit Unterstützung durch den Senioren-Einkaufsdienst.

Daneben wurde ein erstes Rahmenkonzept für die (Weiter-)Entwicklung der Stadtteilzentren erstellt, in dessen Weiterführung die Ergebnisse der Quartiers-Umfrage nach Auswertung einfließen werden (s. DS-Nr. 2022/0953 in gleicher Sitzung). Aus der Bestandsaufnahme ist erkennbar, dass in den bisherigen Einrichtungen bereits viele Angebote genutzt werden. Hierzu ist anhand der Umfrage-Ergebnisse sowie der Daten aus der Sozial- und Gesundheitsplanung auszuwerten, welche Angebote zu ergänzen sind, aber auch welche Angebote den Zielen möglicherweise nicht (mehr) entsprechen und daher wegfallen können. Für die Angebote sind in der Haushaltsplanung 2023/2024 bereits 76.000 € an Zuschüssen kalkuliert, die ggfls. anhand der ermittelten Bedarfe anzupassen wären.

Des Weiteren ist die Fachstelle im Kommunen-Netzwerk NRW sowie im neu eingeführten Netzwerk der Ehrenamtsbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises vernetzt. Besonders Wertvoll ist hier der Austausch der Kommunen untereinander sowie die Unterstützung durch die Fortbildungsangebote der Staatskanzlei und die ständige Information zu weiterführenden Entwicklungen des Landesrahmenkonzeptes, in die sich die Arbeit der Fachstelle eingliedert.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus



per Mail: buergermeister@troisdorf.de

5. Oktober 2022

**Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion über den aktuellen Stand des Ausbaus von sozialen Räumen „Stadtteilzentren“ in den Stadtteilen.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion eine ausführliche Berichterstattung über die aktuellen Aktivitäten der Verwaltung zum Thema Aufbau von Stadtteilzentren.

Die Auswertung der Quartiersprofile hat im Frühjahr schon zu Ergebnissen geführt, so dass der Schwerpunkt „gesellschaftliche Ausgrenzung im Alter“ schon zu einzelnen Maßnahmen geführt hat, über die berichtet werden soll.

Damit gesellschaftliche Ausgrenzung verhindert und die Integration von sozialen Gruppen und Personen gefördert werden kann, sind als feste und verlässliche Treffpunkte „Stadtteilzentren“ wichtig. Mit der im Frühjahr neu eingerichteten Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und der zusätzlichen Stelle für Pflegeberatung sind sicher weitere Aktivitäten in diesem Zusammenhang entwickelt worden. Auch hierzu bitten wir um einen aktuellen Bericht.

Im Stadtteilzentrum Oberlar an der Sieglarer Straße findet mit weiteren Trägern eine gemeinwesenorientierte und generationsübergreifende Arbeit statt.

Niedrigschwellige Beratungsangebote sowie Vermittlung von Fachdiensten werden von Ehrenamtlichen im Stadtteilzentrum angeboten. Es fehlt leider ein städtisches Beratungsangebot.

Wir fordern die Verwaltung deshalb auf, ein detailliertes Konzept mit Planungszielen und -zeiten zu entwickeln.

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

*Harald Schliekert*  
Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

- Rats-/Ausschuss-/Bürger-/Antrag
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV 152
  - sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 61
  - folgenden OE's z.K. 23102
  - Ausschuß/Rat (Schriftführung) SozA / S+SS

Metin Bozkurt  
Stadtverordneter

Angela Pollheim  
Stadtverordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 04.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0943**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** StadtRaumMonitor der BzgA  
hier: Antrag der Fraktion GRÜNE im Rat der Stadt Troisdorf vom  
29.09.2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Mit dem StadtRaumMonitor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) können Menschen die eigene Umgebung bewerten. Das Instrument kann in Bezug auf verschiedene Umgebungen und Themenfelder der Städte und Gemeinden angewendet werden, Umgebungen, die entweder schon lange bestehen oder erst noch geplant werden. Der StadtRaumMonitor liefert einen Gesprächsleitfaden in Form von Fragestellungen, die den Austausch über das eigene Lebensumfeld erleichtern und fördern. Im Mittelpunkt steht dabei die Beteiligung der Menschen, die vor Ort leben oder arbeiten, um die Wahrnehmung ihrer Lebensbedingungen zu ermitteln. Diese Informationen können eine wichtige Ergänzung quantitativer Daten z. B. aus den Bereichen der Gesundheits-/Sozialberichterstattung und Kommunalentwicklung darstellen.

Anhand des StadtRaumMonitors kann detailliert herausgearbeitet werden, welche Stärken und Schwächen eine Umgebung hat und in welchen Bereichen sie noch verbessert werden kann. Die teilnehmende Bevölkerung bewertet die relevanten Bereiche ihres Lebensumfelds, die auch Einfluss auf die Gesundheit haben,

beispielsweise Naturräume, Wohnen, Verkehr oder Versorgung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Defizite und Verbesserungspotenziale zu benennen und konkrete Vorschläge zu machen.

Das Amt für Soziales, Wohnen und Integration der Stadt Troisdorf hat gerade zur Ergänzung der Daten aus der Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises eine Umfrage konzipiert, die am 08. und 09. Oktober 2022 beim Herbstmarkt durchgeführt wird. Gleichzeitig sind die gestellten Fragen im Beteiligungsportal der Stadt Troisdorf auch online abrufbar und können digital beantwortet werden. Diese Umfrage ist zielgerichtet auf die in der Stadt Troisdorf festgelegten Quartiere, also kleinräumig angelegt. Die vom Amt für Soziales, Wohnen und Integration durchgeführte Umfrage ist damit genauer auf die Quartiere und die bereits erfassten Aufmerksamkeitsbedarfe bezogen, so dass entsprechende Maßnahmen kleinräumig in den noch zu entwickelnden Stadtteilzentren geplant werden können.

<https://beteiligung.nrw.de/portal/troisdorf/beteiligung/themen/1001622>

Die Ergebnisse der Befragung werden dem Ausschuss nach Auswertung vorgestellt.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



## Zur Person

### Geschlecht:

- weiblich    männlich    divers    keine Angabe

### Alter:

- 19    20-64    65-79    80-89    90-99    100>

### Straße:

---

- Einpersonenhaushalt    Mehrpersonenhaushalt  
 Haushalt mit \_\_\_\_\_ Kind/Kinder    Alleinerziehend mit \_\_\_\_\_ Kind/Kindern im Alter von \_\_\_\_\_

## Zum Quartier

1. Was vermissen Sie in Ihrem Quartier?    Nichts

- Lebensmittelgeschäft  
 Bäckereien  
 Fleischereien

sonstigen Einzelhandel (außer Lebensmittel):

- Drogerien  
 Haushaltswaren  
 Bekleidung etc.  
 Marktstände  
 rollendes Kaufhaus  
 Sonstiges
-

2. Kennen Sie Freizeitangebote in Ihrem Quartier?  Nein

- Begegnungsstätten
- Vereine (Musik, Sport, Gesang usw.)
- Jugendtreffs
- kulturelle Einrichtungen
- konfessionelle Einrichtungen

Wenn ja, welche?

---

Welche Zusatzangebote würden Sie sich noch wünschen?

---

3. Kennen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote im Stadtgebiet?  Nein

- Senioren- und Pflegeberatung
- Jugendmigrationsberatung
- Lotsenpunkt Troisdorf
- städt. Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Rentenberatung
- Beratung durch freie Träger
- Jugendbüro für Ausbildung und Beruf

Welche Angebote fehlen Ihnen?

---

4. Haben Sie die Möglichkeit digitale Angebote im Stadtgebiet zu nutzen?

- ja
- nein, weil
  - ich keine Kenntnisse besitze
  - ich keine Hardware (z.B. Computer, Tablet, Handy usw.) besitze
  - ich diese nicht nutzen möchte

5. Was möchten Sie uns sonst noch zu Ihrem Quartier mitteilen?

---

---

---

#### Datenschutz-Hinweise

Die gewonnenen Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und absolut vertraulich behandelt. Einzeldaten werden nur in statistische zusammengefasster Form behandelt. Die Befragungen ist anonym. Es können somit zu keinem Zeitpunkt der Umfrage Rückschlüsse zwischen den Daten oder Ergebnisse und Ihrer Person hergestellt werden.

Die Stadt Troisdorf bedankt sich für Ihre aktive Unterstützung.



#### **Amt für Soziales, Wohnen und Integration**

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Telefon (02241) 900-519

Telefax (02241) 900-8519

E-Mail [BraehlerM@troisdorf.de](mailto:BraehlerM@troisdorf.de)

Internet [www.troisdorf.de](http://www.troisdorf.de)



[www.facebook.com/StadtTroisdorf](https://www.facebook.com/StadtTroisdorf)

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 07.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0954**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Haushaltsentwurf 2023/2024 Produktbereich 05 Soziales Leistungen

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 zum Produktbereich 05 Soziale Leistungen zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

**Sachdarstellung:**

Für die Haushaltsjahre 2023/2024 war die Aufstellung eines neuen Haushaltsplanes erforderlich. Auf die beigefügten Anlagen mit entsprechenden Erläuterungen wird verwiesen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

## Haushalt 2023/2024

**Produktbereich 05****Soziale Leistungen**

Stadt Troisdorf

**Produktgruppen**

- 0501 Leistungen nach Leistungsgesetzen
- 0502 Unterbring./Betreuung Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber
- 0503 Soziale Dienstleistungen
- 0504 Integration



## Haushalt 2023/2024

## Produktgruppe 0501 Leistungen nach Leistungsgesetzen

Stadt Troisdorf

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	0501	Leistungen nach Leistungsgesetzen

<b>Zugeordnet</b>	050100	Leistungen nach Leistungsgesetzen-PG
	050101	Leistungen nach SGB XII
	050102	Wohngeld
	050103	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
	050104	Hilfe zur Pflege
	050109	Leistungen n. sonst. Leistungsgesetzen (f. Dritte)

**Verantwortlich** Amt für Soziales, Wohnen und Integration

**Aufgaben** In der Produktgruppe 0501 „Leistungen nach Leistungsgesetzen“ werden die Aufwendungen und Erträge erfasst, die das Sozial- und Wohnungsamt benötigt, um den Personen Hilfeleistungen zu gewähren, deren Einkünfte nicht ausreichen, den eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen bzw. die die Kosten der Unterkunft nicht vollständig aufbringen können. Im Produkt „Leistungen nach SGB XII“ werden die Transferleistungen zu Lasten des zuständigen Sozialleistungsträgers Rhein-Sieg-Kreis bzw. des Landschaftsverbandes Rheinland, beim Produkt „Wohngeld“ zu Lasten des Landeshaushalts erbracht. Die Transferleistungen des Produktes „Leistungen nach dem AsylbLG“ gehen zu Lasten des städtischen Haushalts. Die Aufwendungen für die Erbringung dieser Leistungen gehen bei allen drei Produkten zu Lasten der Stadt. Die Leistungen für Bezieher von SGB II-Leistungen werden vom Jobcenter bearbeitet. Die Personalkosten der Stadt für die Erbringung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden durch den Rhein-Sieg-Kreis refinanziert. Hauptziel sind bedarfsgerechte, zeitnahe, rechtssichere und nachvollziehbare Beratungen, Entscheidungen und Leistungsgewährungen.

**Schwerpunkte 2023/2024** Die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge ist zwischenzeitlich wieder gesunken, so dass die Mittel für die Leistungserbringung nach dem AsylbLG reduziert werden konnten. Die pauschalierte personenscharfe Zuweisung unterliegt dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Der Personenkreis der Ausreisepflichtigen wird nach wie vor nur für drei Monate nach Abschluss des Asylverfahrens einbezogen.

Im Rahmen des demografischen Wandels ist bereits jetzt eine Erhöhung der Anzahl der hinsichtlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anspruchsberechtigten Personen erkennbar. Dadurch erhöht sich auch der Personalaufwand für die Erbringung der Leistungsgewährung.

**Ausblick** Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen bei der Gewährung von Geldleistungen haben absolute Priorität, da die Bürger\*innen auf diese Transferleistungen angewiesen sind.

**Erläuterungen** Bei den Zuwendungen handelt es sich um Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) als Kostenbeteiligung für die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Unter die sonstigen Transfererträge fallen Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz im Bereich des AsylbLG. Wie oben bereits erläutert, gehen nur die Transferleistungen nach AsylbLG zu Lasten der Stadt. Alle anderen Transferleistungen gehen zu Lasten des Kreises bzw. des Landes. Die Personalaufwendungen umfassen alle entsprechenden Aufwendungen nach dem SGB XII, dem AsylbLG und dem WohngeldG.

**Zu Pos. 02 Ergebnisplan - Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2023 | 2024**

1.600.000 Euro | 1.600.000 Euro Zuweisung Land Aufnahme Flüchtlinge [VJ: 1.500.000 Euro]  
 10.000 Euro | 10.000 Euro Zuweisung Land Alle Kinder essen mit [VJ: 0 Euro]

**Zu Pos. 03 Ergebnisplan - Sonstige Transfererträge 2023 | 2024**

30.000 Euro | 30.000 Euro Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz a.E. [VJ: 40.000 Euro]  
 15.000 Euro | 15.000 Euro Leistungen sonstige Sozialleistungsträger a.E. [VJ: 25.000 Euro]  
 2.180 Euro | 2.180 Euro Rückzahlung gewährter Hilfe a.E. [VJ: 2.000 Euro]

**Haushalt 2023/2024****Produktgruppe 0501 Leistungen nach Leistungsgesetzen**

Stadt Troisdorf

**Zu Pos. 06 Ergebnisplan - Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2023 | 2024**

130.000 Euro | 130.000 Euro Kostenerstattungen Kreis/Gemeinden Personalkosten [VJ: 120.000 Euro]

Der Ansatz für die Kostenerstattung Personalkosten BuT steht in Abhängigkeit von der jeweils im Haushaltsjahr anfallenden Anzahl der Leistungsfälle Bildung und Teilhabe (BUT)

**Zu Pos. 11 Ergebnisplan - Personalaufwendungen 2023 | 2024**

1.215.802 Euro | 1.253.303 Euro Personalaufwendungen und Rückstellungen [VJ: 1.141.597 Euro]

2 neue Stellen Asylbewerberleistungen und 0,5-Anteil an neuer Stelle Koordinator.

**Zu Pos. 15 Ergebnisplan - Transferaufwendungen 2023 | 2024**

2.000.000 Euro | 2.000.000 Euro Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz [VJ: 2.200.000 Euro]

Ansatzreduzierung aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen

<b>Auszug Stellenplan</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile Beamte	7,49	5,59	7,49	7,49
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	8,94	11,83	11,95	11,95
<b>Stellenanteile insgesamt</b>	<b>16,43</b>	<b>17,42</b>	<b>19,44</b>	<b>19,44</b>

## Haushalt 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0501 Leistungen nach Leistungsgesetzen

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.198.636	1.500.000	1.610.000	1.610.000	1.460.000	1.460.000	1.460.000
03	+ Sonstige Transfererträge	82.664	67.000	47.180	47.180	32.180	32.180	32.180
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.289	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.431.589</b>	<b>1.687.000</b>	<b>1.787.180</b>	<b>1.787.180</b>	<b>1.622.180</b>	<b>1.622.180</b>	<b>1.622.180</b>
11	- Personalaufwendungen	-1.095.537	-1.141.597	-1.215.802	-1.253.303	-1.283.200	-1.313.098	-1.342.994
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.923.574	-2.200.000	-2.000.000	-2.000.000	-1.800.000	-1.800.000	-1.800.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.700	-23.132	-22.801	-22.801	-22.801	-22.801	-23.301
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.034.811</b>	<b>-3.364.729</b>	<b>-3.238.603</b>	<b>-3.276.104</b>	<b>-3.106.001</b>	<b>-3.135.899</b>	<b>-3.166.295</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-603.222</b>	<b>-1.677.729</b>	<b>-1.451.423</b>	<b>-1.488.924</b>	<b>-1.483.821</b>	<b>-1.513.719</b>	<b>-1.544.115</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>						
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-603.222</b>	<b>-1.677.729</b>	<b>-1.451.423</b>	<b>-1.488.924</b>	<b>-1.483.821</b>	<b>-1.513.719</b>	<b>-1.544.115</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>						
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-603.222</b>	<b>-1.677.729</b>	<b>-1.451.423</b>	<b>-1.488.924</b>	<b>-1.483.821</b>	<b>-1.513.719</b>	<b>-1.544.115</b>
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-97.324	-87.100	-89.200	-91.300	-93.400	-93.400	-93.400
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>-700.546</b>	<b>-1.764.829</b>	<b>-1.540.623</b>	<b>-1.580.224</b>	<b>-1.577.221</b>	<b>-1.607.119</b>	<b>-1.637.515</b>
<b>DG</b>	<b>Deckungsgrad %</b>	<b>78</b>	<b>49</b>	<b>54</b>	<b>53</b>	<b>51</b>	<b>50</b>	<b>50</b>



## Haushalt 2023/2024

<b>Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber</b>																													
Stadt Troisdorf																													
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen																											
<b>Produktgruppe</b>	0502	Unterbring./Betreuung Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber																											
<b>Zugeordnet</b>	050200	Unterbringung/Betreuung - PG																											
	050201	Unterbringung und Betreuung Obdachlose																											
	050202	Unterbringung und Betreuung Aussiedler																											
	050203	Unterbringung und Betreuung Asylbewerber																											
<b>Verantwortlich</b>	Amt für Soziales, Wohnen und Integration																												
<b>Aufgaben</b>	<p>Hauptziel bei der Aufgabenerfüllung in der Produktgruppe 0502 „Unterbringung/Betreuung Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber“ ist die Bereithaltung notwendiger Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten angesichts der Fremdsteuerung und -beeinflussung von Neuzugängen (Zuweisungen des Landes NRW bei Aussiedlern und Asylbewerbern) bei Vermeidung von Überkapazitäten, die zu unnötigen Vorhaltekosten führen. Hauptziel im Bereich Obdach ist es, die Zahl der im Obdach zu versorgenden wohnungslosen Personen weiterhin bei maximal 1 Promille der Einwohnerzahl der Stadt zu halten. Darüber hinaus sollen jeder unterzubringenden Person mindestens 9 qm Wohn-/Nutzfläche zur Verfügung stehen.</p>																												
<b>Schwerpunkte 2023/2024</b>	<p>Die Beobachtung der Fallzahlen im Bereich der Unterbringung hat weiterhin besondere Bedeutung im Hinblick auf die Planung der Bedarfe an Unterbringungseinrichtungen. Die sich ständig verändernde Anzahl der unterzubringenden Personen löst einen entsprechend hohen Veränderungsbedarf bei den Unterbringungsmöglichkeiten aus. Die im Rahmen des Konzeptes für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen entwickelten Maßnahmen werden umgesetzt und weiterentwickelt, das Schutzkonzept für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder wird verstetigt.</p> <p>Für die kommunenübergreifende Fachstelle Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis in Kooperation mit dem Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) fallen zusätzliche Kosten an.</p>																												
<b>Ausblick</b>	<p>Die Bedarfssituation muss weiterhin beobachtet und analysiert werden, um zeitnah Handlungskonzepte entwickeln zu können. Die präventiven Maßnahmen und die Maßnahmen der Ausstiegsberatung wurden intensiviert und sollen fortgesetzt werden, um unnötige Vorhaltekapazitäten zu vermeiden. Gleichzeitig ist bei der Einrichtung dennoch erforderlicher neuer Unterkünfte zu prüfen, inwieweit die Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. vom 09.04.2013 zu den Anforderungen der Unterbringung und Notversorgung Berücksichtigung finden können. Die weitere Ausgestaltung des Konzeptes für die Betreuung von Flüchtlingen steht in Abhängigkeit von den weiteren Zuwanderungs- und Zuweisungszahlen.</p>																												
<b>Erläuterungen</b>	<p>Bei den öffentlich-rechtl. Leistungsentgelten handelt es sich um die Nutzungsentschädigungen in den drei Unterbringungsarten (Asyl, Aussiedler, Obdach).</p> <p>Bei den Kostenerstattungen sind sowohl die Erstattungen des Bundes für die Bundesfreiwilligendienstler*innen als auch die Aussiedlerpauschalen enthalten.</p> <p><b>Zu Pos. 04 Ergebnisplan - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte 2023   2024</b> 1.053.000 Euro   1.053.000 Euro Nutzungsentschädigung Unterkünfte [VJ: 923.000 Euro]</p> <p><b>Zu Pos. 06 Ergebnisplan - Kostenerstattungen und Umlagen 2023   2024</b> 10.000 Euro   10.000 Euro Kostenerstattung Land Aufnahme Aussiedler [VJ: 10.000 Euro]</p> <p><b>Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2023   2024</b></p> <table> <tr> <td>1.231.700 Euro</td> <td>1.231.700 Euro</td> <td>Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung [VJ: 1.038.710 Euro]</td> </tr> <tr> <td>37.000 Euro</td> <td>49.000 Euro</td> <td>Einzelmaßnahme Gebäudeunterhaltung [VJ: 0 Euro]</td> </tr> <tr> <td>550 Euro</td> <td>550 Euro</td> <td>Unterhaltung Spiel- und Sportanlagen [VJ: 500 Euro]</td> </tr> <tr> <td>400 Euro</td> <td>400 Euro</td> <td>Wartung, Reparatur, Ersatzteile Fahrzeuge [VJ: 0 Euro]</td> </tr> <tr> <td>10.000 Euro</td> <td>10.000 Euro</td> <td>Unterhaltung/Beschaffung IUK [VJ: 10.000 Euro]</td> </tr> <tr> <td>35.000 Euro</td> <td>35.000 Euro</td> <td>Unterhaltung/Beschaffung BGA [VJ: 20.250 Euro]</td> </tr> <tr> <td>500.000 Euro</td> <td>250.000 Euro</td> <td>Sonstige Aufwendungen Flüchtlinge Ukraine [VJ: 0 Euro]</td> </tr> <tr> <td>240.000 Euro</td> <td>240.000 Euro</td> <td>SKM - Betreuung Obdachlose [VJ: 240.000 Euro]</td> </tr> <tr> <td>129.750 Euro</td> <td>129.750 Euro</td> <td>Aufwendungen sonstige Dienstleistungen [VJ: 360.000 Euro]</td> </tr> </table>		1.231.700 Euro	1.231.700 Euro	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung [VJ: 1.038.710 Euro]	37.000 Euro	49.000 Euro	Einzelmaßnahme Gebäudeunterhaltung [VJ: 0 Euro]	550 Euro	550 Euro	Unterhaltung Spiel- und Sportanlagen [VJ: 500 Euro]	400 Euro	400 Euro	Wartung, Reparatur, Ersatzteile Fahrzeuge [VJ: 0 Euro]	10.000 Euro	10.000 Euro	Unterhaltung/Beschaffung IUK [VJ: 10.000 Euro]	35.000 Euro	35.000 Euro	Unterhaltung/Beschaffung BGA [VJ: 20.250 Euro]	500.000 Euro	250.000 Euro	Sonstige Aufwendungen Flüchtlinge Ukraine [VJ: 0 Euro]	240.000 Euro	240.000 Euro	SKM - Betreuung Obdachlose [VJ: 240.000 Euro]	129.750 Euro	129.750 Euro	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen [VJ: 360.000 Euro]
1.231.700 Euro	1.231.700 Euro	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung [VJ: 1.038.710 Euro]																											
37.000 Euro	49.000 Euro	Einzelmaßnahme Gebäudeunterhaltung [VJ: 0 Euro]																											
550 Euro	550 Euro	Unterhaltung Spiel- und Sportanlagen [VJ: 500 Euro]																											
400 Euro	400 Euro	Wartung, Reparatur, Ersatzteile Fahrzeuge [VJ: 0 Euro]																											
10.000 Euro	10.000 Euro	Unterhaltung/Beschaffung IUK [VJ: 10.000 Euro]																											
35.000 Euro	35.000 Euro	Unterhaltung/Beschaffung BGA [VJ: 20.250 Euro]																											
500.000 Euro	250.000 Euro	Sonstige Aufwendungen Flüchtlinge Ukraine [VJ: 0 Euro]																											
240.000 Euro	240.000 Euro	SKM - Betreuung Obdachlose [VJ: 240.000 Euro]																											
129.750 Euro	129.750 Euro	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen [VJ: 360.000 Euro]																											

## Haushalt 2023/2024

**Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.**

Stadt Troisdorf

<b>Auszug Stellenplan</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile Beamte	1,70	2,19	1,70	1,70
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	8,41	13,91	8,61	8,61
<b>Stellenanteile insgesamt</b>	<b>10,11</b>	<b>16,10</b>	<b>10,31</b>	<b>10,31</b>

## Haushalt 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.805	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	676.375	923.000	1.053.000	1.053.000	903.000	863.000	863.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.613	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>867.293</b>	<b>977.500</b>	<b>1.107.500</b>	<b>1.107.500</b>	<b>957.500</b>	<b>917.500</b>	<b>917.500</b>
11	- Personalaufwendungen	-923.679	-748.245	-736.374	-760.785	-780.248	-799.710	-819.170
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-1.203.424	-1.669.460	-2.184.400	-1.946.400	-1.647.450	-1.647.450	-1.647.450
	davon: Lfd.Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	-874.983	-1.038.710	-1.231.700	-1.231.700	-1.231.700	-1.231.700	-1.231.700
	davon: Sanierungsmaßnahmen	-831	0	-37.000	-49.000	0	0	0
	davon: Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-327.611	-630.750	-915.700	-665.700	-415.750	-415.750	-415.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-342.061	-358.100	-342.000	-342.000	-342.000	-342.000	-342.000
15	- Transferaufwendungen	-7.500	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.899	-110.412	-560.988	-560.487	-560.792	-561.113	-561.446
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.593.563</b>	<b>-2.886.217</b>	<b>-3.823.762</b>	<b>-3.609.672</b>	<b>-3.330.490</b>	<b>-3.350.273</b>	<b>-3.370.066</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.726.270</b>	<b>-1.908.717</b>	<b>-2.716.262</b>	<b>-2.502.172</b>	<b>-2.372.990</b>	<b>-2.432.773</b>	<b>-2.452.566</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>						
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.726.270</b>	<b>-1.908.717</b>	<b>-2.716.262</b>	<b>-2.502.172</b>	<b>-2.372.990</b>	<b>-2.432.773</b>	<b>-2.452.566</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>						
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.726.270</b>	<b>-1.908.717</b>	<b>-2.716.262</b>	<b>-2.502.172</b>	<b>-2.372.990</b>	<b>-2.432.773</b>	<b>-2.452.566</b>
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-194.987	-164.250	-267.400	-270.100	-272.800	-272.800	-272.800
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>-1.921.257</b>	<b>-2.072.967</b>	<b>-2.983.662</b>	<b>-2.772.272</b>	<b>-2.645.790</b>	<b>-2.705.573</b>	<b>-2.725.366</b>
<b>DG</b>	<b>Deckungsgrad %</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>27</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

## Haushalt 2023/2024

## Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 + EÜ aus 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-11.807	-28.915	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-15.453	-46.521	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.261</b>	<b>-75.436</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.261</b>	<b>-75.436</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>

## Investitionen Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 + EÜ aus 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0502-011	Einrichtung Obdachlosenunterkünfte	-2.503 -18.003	0	-2.000	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.503 -18.003	0	-2.000	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
<i>Erläuterungen:</i> Haushaltsgeräte (Kühlschränke, Herde etc.) und sonstige Beschaffungen.									
0502-021	Einrichtung Übergangsheime	-2.000 -17.500	0	-2.000	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.000 -17.500	0	-2.000	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
<i>Erläuterungen:</i> Haushaltsgeräte (Kühlschränke, Herde etc.) und sonstige Beschaffungen.									
0502-032	Einrichtung Asylbewerberunterkünfte	-128.377 -278.377	-15.453	-42.521	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-128.377 -278.377	-15.453	-42.521	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
<i>Erläuterungen:</i> Haushaltsgeräte (Kühlschränke, Herde etc.) und sonstige Beschaffungen.									
0502-521	Auf dem Schellerod 7 – Außenanlagen/Spielgeräte	-6.497 -6.497	0	-6.497	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-6.497 -6.497	0	-6.497	0	0	0	0	0
0502-522	Am Krausacker 4 – Außenanlagen/Spielgeräte	-9.818 -9.818	0	-9.818	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-9.818 -9.818	0	-9.818	0	0	0	0	0
0502-530	Sicherheitsrelevante Maßnahmen Unterkünfte	-24.407 -24.407	-11.807	-12.600	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-24.407 -24.407	-11.807	-12.600	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>-173.602 -354.602</b>	<b>-27.261</b>	<b>-75.436</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>	<b>-36.200</b>

## Haushalt 2023/2024

## Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen

Stadt Troisdorf

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	0503	Soziale Dienstleistungen

<b>Zugeordnet</b>	050300	Soziale Dienstleistungen-PG
	050301	Altenhilfe und Begegnungsstätten
	050303	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
	050304	Betreuungsleistungen
	050309	Sonstige soziale Dienstleistungen
	050310	Förderung anderer sozialer Dienstleister

<b>Verantwortlich</b>	Amt für Soziales, Wohnen und Integration
-----------------------	--

**Aufgaben** Die Produktgruppe 0503 "Soziale Dienstleistungen" umfasst sowohl den Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen der Stadt, der städtischen Beratungsstellen wie auch die gesetzlich definierten Aufgaben der Stadt aus dem Zuständigkeitsbereich als große kreisangehörige Stadt.

Bei den vorgenannten gesetzlich definierten Leistungen handelt es sich um die Aufgabenstellung als Fachstelle für den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben. Hinsichtlich dieser Aufgaben trägt die Stadt die Personal- und Sachkosten, die Transferleistungen erfolgen zu Lasten des Landschaftsverbandes (Integrationsamt) bzw. des Bundes. Die Aufgaben nach Betreuungsgesetz, die der Stadt als große kreisangehörige Stadt seit 1991 übertragen sind, wurden 1996 per öffentlich-rechtlichem Vertrag an den Kreis zurück übertragen. Für die Aufgabenwahrnehmung muss die Stadt neben den Sachaufwendungen auch die Personalaufwendungen des Kreises finanzieren. Im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen sind im Haushalt die Tätigkeiten der Stadt abgebildet, bei denen besondere soziale Dienstleistungen Dritter finanziert bzw. kofinanziert werden und eigene Hilfeangebote durch Beratung und Betreuung ohne finanzielle Transferleistung erbracht werden. Unter Einbeziehung ehrenamtlichen und professionellen Engagements soll die Gestaltung sozialer Räume unterstützt, gesellschaftliche Ausgrenzung verhindert und die Integration von sozialen Gruppen und Personen gefördert werden. Eigenverantwortlichkeit, Füreinander und Miteinander sollen gestärkt werden.

**Schwerpunkte 2023/2024**

- Die unterschiedlichen Beratungsleistungen des Sozial- und Wohnungsamtes werden den sich stetig ändernden Bedarfssituationen angepasst, um den Troisdorfer Bürgerinnen und Bürgern stets fachkompetente und den Einzelanliegen gerecht werdende Beratungen zukommen zu lassen.
- Bewerbung als "Host Town" (Gastgeberstadt) für Special Olympic World Games 2023
- ZWAR (Zwischen Arbeit und Rente)

**Erläuterungen****Zu Pos. 02 Ergebnisplan - Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2023 | 2024**

84.000 Euro	84.000 Euro	Zuweisung Land Personalkosten Insolvenzberatung [VJ: 28.000 Euro]
144.000 Euro	144.000 Euro	Zuweisung LVR Ausgleichsabgabe [VJ: 144.000 Euro]
1.000 Euro	1.000 Euro	Sonstige Zuschüsse / Spenden [VJ: 1.000 Euro]

**Zu Pos. 06 Ergebnisplan - Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2023 | 2024**

36.000 Euro	36.000 Euro	Kostenerstattung Kreis Schuldnerberatung [VJ: 36.000 Euro]
41.148 Euro	62.804 Euro	Kostenerstattung Kreis Pflegeberatung [VJ: 0 Euro]
17.000 Euro	17.000 Euro	Kostenerstattung Fond Sparkassen Schuldnerberatung [VJ: 17.000 Euro]

**Zu Pos. 11 Ergebnisplan - Personalaufwendungen 2023 | 2024**

617.689 Euro	633.507 Euro	Personalaufwendungen, Rückstellungen etc. [VJ: 522.420 Euro]
		Zusätzliche 0,88-Stelle für Pflegeberatung

**Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2023 | 2024**

Der Kreis erhält für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Betreuungsvereine eine Personalkostenpauschale in Höhe von 200.000 Euro jährlich.

## Haushalt 2023/2024

## Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen

Stadt Troisdorf

**Zu Pos. 15 Ergebnisplan - Transferaufwendungen 2023 | 2024**

0 Euro | 0 Euro Zuschüsse Heimat- und Kulturpflege [VJ: 5.000 Euro]

Die Förderung des Heimatpreises durch das Land ist kalenderjährlich neu zu beantragen. Die Stadt Troisdorf gehört nicht mehr zu den begünstigten Kommunen, da die Mittel überzeichnet sind und im dritten Jahr des Projektes andere Kommunen berücksichtigt wurden.

76.000 Euro | 76.000 Euro Zuschüsse Begegnungsstätten [VJ: 62.000 Euro]

Die Stadt übernimmt aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber den Trägern der 7 Begegnungsstätten für Senioren Kosten für Heizung, Strom, Renovierungen, Reparaturen, Versicherungen etc. und gewährt Zuschüsse für Reinigung, Betreuung, Telefon und Inneneinrichtung. Seit 2009 werden Kostensteigerungen für die Energiekosten sowie die Kosten für regelmäßige Prüfungen in den städtischen Begegnungsstätten nach der Dienstanweisung „Prüfung ortsveränderlicher, elektrischer Betriebsmittel (OEB)“ berücksichtigt. Pauschalen von 700 Euro für Reparaturen und 1.500 Euro für Ersatzbeschaffungen sind berücksichtigt. Weitere Kosten für notwendige und unkalkulierbare Reparaturen und Ersatzbeschaffungen in den Begegnungsstätten, zu denen die Stadt vertraglich verpflichtet ist, können auftreten.

20.000 Euro | 20.000 Euro Wirkungsorientierte Förderungen [VJ: 20.000 Euro]

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 ein Konzept zur wirkungsorientierten Förderung sozialer Leistungen beschlossen. Über die bis zum Stichtag eingehenden Anträge wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets jährlich neu entschieden. Auch die Zuschüsse für die Behindertenarbeit sind in diesem Konzept enthalten.

22.000 Euro | 22.000 Euro Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände [VJ: 22.000 Euro]

Sozial-Psychiatrisches Zentrum Troisdorf (SPZ) – Betreuung demenzieller Erkrankungen  
Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.06.2009 beschlossen, eine Vereinbarung über Leistungen im Bereich „Hilfe bei psychischen Erkrankungen im Alter“ des Sozialpsychiatrischen Zentrums Troisdorf mit dem Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein für Troisdorfer Bürgerinnen und Bürger abzuschließen.

36.250 Euro | 36.250 Euro Freiwillige Leistungen der Altenhilfe [VJ: 36.250 Euro]

Der Ansatz für die Seniorenveranstaltungen beträgt 30.000 Euro, 3.250 Euro sind für den ehrenamtlichen Senioren-Einkaufdienst und 3.000 Euro als Verfügungsmittel für den Seniorenbeirat eingestellt.

75.000 Euro | 75.000 Euro Zuschüsse an Betreuungsvereine [VJ: 73.000 Euro]

Die Stadt Troisdorf ist als große kreisangehörige Stadt nach § 1 Landesbetreuungsgesetz zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz. Durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Aufgaben der Stadt Troisdorf seit dem 20.4.1996 vom Rhein-Sieg-Kreis (RSK) wahrgenommen. Die Stadt Troisdorf erstattet dem RSK die den Vereinen für ihre Betreuungsarbeit im Stadtgebiet Troisdorf vertraglich zustehenden Zuschüsse.

144.000 Euro | 144.000 Euro Ausgleichsabgabe - Hilfestellung [VJ: 144.000 Euro]

**Zu Pos. 16 Ergebnisplan - Sonstige ordentliche Aufwendungen 2023 | 2024**

31.100 Euro | 31.100 Euro Mietkosten MGH und Begegnungsstätten [VJ: 29.500 Euro]

5.500 Euro | 5.500 Euro Sonstige Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten [VJ: 5.500 Euro]

Die Stadt gewährt den Behinderten-, Integrations- und Seniorenbeauftragten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Auslagenpauschale. Die Höhe der Auslagenpauschale der Seniorenbeauftragten wird unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteiles sowie der voraussichtlichen demographischen Entwicklung ermittelt. Seit 2011 erhalten auch die stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten eine anteilige Auslagenpauschale in Höhe von 75 %. Der Ansatz wurde erhöht, da durch die Änderung der Satzung des Seniorenbeirates damit gerechnet werden muss, dass Aufwandsentschädigungen für mehr Seniorenvertreter\*innen anfallen.

5.821 Euro | 5.836 Euro Bürobedarf, Dienstreisen, Telefon, Versicherungen etc. [VJ: 7.344 Euro]

**Haushalt 2023/2024****Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen**

Stadt Troisdorf

<b>Auszug Stellenplan</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile Beamte	3,70	4,07	4,20	4,20
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	2,50	8,00	2,88	2,88
<b>Stellenanteile insgesamt</b>	<b>6,20</b>	<b>12,07</b>	<b>7,08</b>	<b>7,08</b>

## Haushalt 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen								
Stadt Troisdorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.578	173.000	229.000	229.000	229.000	229.000	229.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-58	50	50	50	50	50	50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.374	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.677	53.000	94.148	115.804	115.804	115.804	151.804
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.123	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>333.694</b>	<b>226.050</b>	<b>323.198</b>	<b>344.854</b>	<b>344.854</b>	<b>344.854</b>	<b>380.854</b>
11	- Personalaufwendungen	-866.025	-522.420	-617.689	-633.507	-646.118	-658.728	-671.338
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-196.055	-273.000	-223.600	-223.600	-223.600	-223.600	-223.600
	davon: Lfd.Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	-38.894	-20.000	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600
	davon: Sanierungsmaßnahmen	-296	0	0	0	0	0	0
	davon: Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-156.865	-253.000	-203.000	-203.000	-203.000	-203.000	-203.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.736	-6.000	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
15	- Transferaufwendungen	-220.733	-362.250	-373.250	-373.250	-375.250	-375.250	-375.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.164	-42.344	-42.421	-42.436	-42.452	-42.470	-42.487
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.371.713</b>	<b>-1.206.014</b>	<b>-1.267.660</b>	<b>-1.283.493</b>	<b>-1.298.120</b>	<b>-1.310.748</b>	<b>-1.323.375</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.038.019</b>	<b>-979.964</b>	<b>-944.462</b>	<b>-938.639</b>	<b>-953.266</b>	<b>-965.894</b>	<b>-942.521</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>						
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.038.019</b>	<b>-979.964</b>	<b>-944.462</b>	<b>-938.639</b>	<b>-953.266</b>	<b>-965.894</b>	<b>-942.521</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>						
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.038.019</b>	<b>-979.964</b>	<b>-944.462</b>	<b>-938.639</b>	<b>-953.266</b>	<b>-965.894</b>	<b>-942.521</b>
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-84.570	-55.500	-57.000	-57.500	-58.000	-58.000	-58.000
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>-1.122.589</b>	<b>-1.035.464</b>	<b>-1.001.462</b>	<b>-996.139</b>	<b>-1.011.266</b>	<b>-1.023.894</b>	<b>-1.000.521</b>
<b>DG</b>	<b>Deckungsgrad %</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>28</b>





## Haushalt 2023/2024

**Produktgruppe 0504 Integration**

Stadt Troisdorf

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen																											
<b>Produktgruppe</b>	0504	Integration																											
<b>Zugeordnet</b>	050401	Integration																											
<b>Verantwortlich</b>	Amt für Soziales, Wohnen und Integration																												
<b>Aufgaben</b>	<p>In der Produktgruppe 0504 „Integration“ werden die Aufwände und Erträge erfasst, die das Sozial- und Wohnungsamt benötigt, um zugewanderten Menschen mit Migrationsgeschichte in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Eingesetzt werden sowohl Eigenmittel als auch Mittel aus den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Teilhabe- und Integrationsgesetz für die soziale Betreuung von geflüchteten, Aussiedler*innen und Ausländer*innen. Darüber hinaus werden Personalkosten aus dem Programm „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes NRW gefördert. Hauptziele sind bedarfsgerechte, zeitnahe, rechtssichere und nachvollziehbare Beratungen und Entscheidungen.</p>																												
<b>Schwerpunkte 2023/2024</b>	<p>Für das Mehrgenerationenhaus Haus International wird die Förderung fortgesetzt. Im Hinblick auf die Auswirkungen der laufenden Projekte auf das soziale Umfeld in der Stadt Troisdorf soll die erfolgreiche Arbeit fortgeführt werden. Die Außenstelle Uferstübchen wird ihr Quartiersmanagement verstetigen und insbesondere die Senioren des Stadtteils Troisdorf-West verstärkt in die Arbeit einbeziehen.</p> <p>Die AGH-Maßnahme "Frauen trauen sich", in der in Kooperation mit dem Jobcenter Frauen im Bereich niedrigschwelliger Dienstleistungen in eine berufliche Tätigkeit vermittelt, bzw. an eine berufliche Tätigkeit oder eine weitergehende Qualifikation herangeführt werden, wird fortgesetzt. Hierdurch wird insgesamt die sozialpolitische Zielsetzung, die gesellschaftliche und berufliche Integration von Migrantinnen und das Miteinander der Generationen zu verbessern, ohne finanzielle Mehrbelastung für die Stadt erreicht.</p> <p>Das Haus Oberlar wird unter Einbeziehung der Akteure im Ortsring Oberlar, insbesondere die Arbeit im Netzwerk Integration, verstärken und fortsetzen.</p> <p>Daneben wird im Rahmen des Integrationsmanagements eine Aktualisierung des Integrationskonzeptes vorgenommen. Hierbei werden die Zielsetzungen des Landes NRW für das Integrationsmanagement einbezogen.</p>																												
<b>Ausblick</b>	Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen bei der Integration von Zugewanderten haben Einfluss auf das Zusammenleben in und mit der Stadtgesellschaft.																												
<b>Erläuterungen</b>	<p><b><u>Zu Pos. 02 Ergebnisplan - Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2023   2024</u></b></p> <table> <tr> <td>35.000 Euro  </td> <td>35.000 Euro</td> <td>Zuweisung Bund Mehrgenerationenhäuser [VJ: 30.000 Euro]</td> </tr> <tr> <td>45.000 Euro  </td> <td>45.000 Euro</td> <td>Zuweisung Land Betreuung Flüchtlinge [VJ: 60.000 Euro]</td> </tr> <tr> <td>65.000 Euro  </td> <td>65.000 Euro</td> <td>Zuweisung Land diverse [VJ: 65.000 Euro]</td> </tr> <tr> <td>10.000 Euro  </td> <td>10.000 Euro</td> <td>Zuweisung Stadt Mehrgenerationenhäuser [VJ: 10.000 Euro]</td> </tr> <tr> <td>0 Euro  </td> <td>0 Euro</td> <td>Zuweisung freiw. Maßnahmen Flüchtlinge [VJ: 1.000 Euro]</td> </tr> <tr> <td>25.000 Euro  </td> <td>25.000 Euro</td> <td>Zuweisung Jobcenter Beschäftigungsprojekt [VJ: 50.000 Euro]</td> </tr> <tr> <td>5.500 Euro  </td> <td>5.500 Euro</td> <td>Sonstige Zuschüsse / Spenden [VJ: 3.000 Euro]</td> </tr> <tr> <td>0 Euro  </td> <td>0 Euro</td> <td>Auflösung Sonderposten Zuwendungen [VJ: 1.500 Euro]</td> </tr> </table> <p>Bei den Zuwendungen handelt es sich um Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz).</p> <p>Für das Mehrgenerationenhaus werden Zuschüsse aus Bundesmitteln sowie Spenden verwendet.</p> <p><b><u>Zu Pos. 11 Ergebnisplan - Personalaufwendungen 2023   2024</u></b></p> <table> <tr> <td>815.855 Euro  </td> <td>844.186 Euro</td> <td>Zuweisung Bund Mehrgenerationenhäuser [VJ: 937.789 Euro]</td> </tr> </table> <p>Veränderung der Produktaufteilung.</p>		35.000 Euro	35.000 Euro	Zuweisung Bund Mehrgenerationenhäuser [VJ: 30.000 Euro]	45.000 Euro	45.000 Euro	Zuweisung Land Betreuung Flüchtlinge [VJ: 60.000 Euro]	65.000 Euro	65.000 Euro	Zuweisung Land diverse [VJ: 65.000 Euro]	10.000 Euro	10.000 Euro	Zuweisung Stadt Mehrgenerationenhäuser [VJ: 10.000 Euro]	0 Euro	0 Euro	Zuweisung freiw. Maßnahmen Flüchtlinge [VJ: 1.000 Euro]	25.000 Euro	25.000 Euro	Zuweisung Jobcenter Beschäftigungsprojekt [VJ: 50.000 Euro]	5.500 Euro	5.500 Euro	Sonstige Zuschüsse / Spenden [VJ: 3.000 Euro]	0 Euro	0 Euro	Auflösung Sonderposten Zuwendungen [VJ: 1.500 Euro]	815.855 Euro	844.186 Euro	Zuweisung Bund Mehrgenerationenhäuser [VJ: 937.789 Euro]
35.000 Euro	35.000 Euro	Zuweisung Bund Mehrgenerationenhäuser [VJ: 30.000 Euro]																											
45.000 Euro	45.000 Euro	Zuweisung Land Betreuung Flüchtlinge [VJ: 60.000 Euro]																											
65.000 Euro	65.000 Euro	Zuweisung Land diverse [VJ: 65.000 Euro]																											
10.000 Euro	10.000 Euro	Zuweisung Stadt Mehrgenerationenhäuser [VJ: 10.000 Euro]																											
0 Euro	0 Euro	Zuweisung freiw. Maßnahmen Flüchtlinge [VJ: 1.000 Euro]																											
25.000 Euro	25.000 Euro	Zuweisung Jobcenter Beschäftigungsprojekt [VJ: 50.000 Euro]																											
5.500 Euro	5.500 Euro	Sonstige Zuschüsse / Spenden [VJ: 3.000 Euro]																											
0 Euro	0 Euro	Auflösung Sonderposten Zuwendungen [VJ: 1.500 Euro]																											
815.855 Euro	844.186 Euro	Zuweisung Bund Mehrgenerationenhäuser [VJ: 937.789 Euro]																											

## Haushalt 2023/2024

## Produktgruppe 0504 Integration

Stadt Troisdorf

**Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2023 | 2024**

39.700 Euro	39.700 Euro	Bewirtschaftung Gebäude [VJ: 36.100 Euro]
4.800 Euro	4.800 Euro	Unterhaltung Gebäude [VJ: 4.900 Euro]
0 Euro	0 Euro	Unterhaltung/Beschaffung IuK [VJ: 500 Euro]
1.000 Euro	1.000 Euro	Unterhaltung/Beschaffung BGA [VJ: 3.000 Euro]
4.500 Euro	4.500 Euro	Realisierung Integrationskonzepte [VJ: 4.500 Euro]
0 Euro	0 Euro	Sonstige Dienstleistungen für Flüchtlinge [VJ: 32.500 Euro]
62.500 Euro	62.500 Euro	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen IuK [VJ: 57.500 Euro]

**Zu Pos. 16 Ergebnisplan - Sonstige ordentliche Aufwendungen 2023 | 2024**

26.200 Euro	26.200 Euro	Miete/Pacht Dienst- u. Betriebsgebäude/-grundstücke [VJ: 25.200 Euro] sowie Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildung, Bürobedarf, Fachliteratur, Dienstreisen, Versicherungen etc.
-------------	-------------	---

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile Beamte	0,87	1,57	0,87	0,87
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	12,00	12,00	12,30	12,30
<b>Stellenanteile insgesamt</b>	<b>12,87</b>	<b>13,57</b>	<b>13,17</b>	<b>13,17</b>

## Haushalt 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0504 Integration

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	220.500	185.500	185.500	178.500	178.500	178.500
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0	50	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>232.050</b>	<b>197.500</b>	<b>197.500</b>	<b>190.500</b>	<b>190.500</b>	<b>190.500</b>
11	- Personalaufwendungen	0	-937.789	-815.855	-844.186	-866.895	-889.617	-912.353
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	0	-139.000	-112.500	-112.500	-112.500	-112.500	-112.500
	davon: Lfd.Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	0	-41.000	-44.500	-44.500	-44.500	-44.500	-44.500
	davon: Sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	-98.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-3.200	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-43.824	-39.735	-39.742	-39.749	-39.757	-39.764
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>-1.134.813</b>	<b>-979.090</b>	<b>-1.007.428</b>	<b>-1.030.144</b>	<b>-1.052.874</b>	<b>-1.075.617</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-902.763</b>	<b>-781.590</b>	<b>-809.928</b>	<b>-839.644</b>	<b>-862.374</b>	<b>-885.117</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-902.763</b>	<b>-781.590</b>	<b>-809.928</b>	<b>-839.644</b>	<b>-862.374</b>	<b>-885.117</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>-902.763</b>	<b>-781.590</b>	<b>-809.928</b>	<b>-839.644</b>	<b>-862.374</b>	<b>-885.117</b>
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	0	-35.250	-38.000	-39.050	-40.050	-40.100	-40.100
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-938.013</b>	<b>-819.590</b>	<b>-848.978</b>	<b>-879.694</b>	<b>-902.474</b>	<b>-925.217</b>
<b>DG</b>	<b>Deckungsgrad %</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>17</b>



## Haushalt 2023/2024

<b>Produktgruppe 0206 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten</b>				
Stadt Troisdorf				
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung		
<b>Produktgruppe</b>	0206	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
<b>Zugeordnet</b>	020601	Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
<b>Verantwortlich</b>	Amt für Soziales, Wohnen und Integration			
<b>Aufgaben</b>	Regelung der Einreise und des Aufenthalts von Migrant*innen, Einbürgerungen			
<b>Schwerpunkte 2023/2024</b>	Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Ausländer*innen Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer*innen und Asylbewerber*innen			
<b>Erläuterungen</b>	<b>Zu Pos. 16 Ergebnisplan - Sonstige ordentliche Aufwendungen 2023   2024</b>			
	7.500 Euro	7.500 Euro	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstung [VJ: 4.500 Euro]	
	15.000 Euro	15.000 Euro	Fortbildung [VJ: 7.000 Euro]	
	3.500 Euro	3.500 Euro	Bürobedarf [VJ: 2.000 Euro]	
	16.000 Euro	16.000 Euro	Geschäftsaufwendungen Projekt Rückführungen [VJ: 19.200 Euro]	
	6.000 Euro	6.000 Euro	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen [VJ: 3.000 Euro]	
	90.000 Euro	90.000 Euro	Ausweispapiere [VJ: 65.000 Euro]	
	14.625 Euro	14.625 Euro	Sonstige Geschäftsaufwendungen, Versicherungen [VJ: 13.740 Euro]	
<b>Auszug Stellenplan</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Stellenanteile Beamte	4,00	4,00	5,00	5,00
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	15,00	15,00	15,00	15,00
<b>Stellenanteile insgesamt</b>	<b>19,00</b>	<b>19,00</b>	<b>20,00</b>	<b>20,00</b>

## Haushalt 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0206 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.731	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	211.503	127.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.467	12.200	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	300	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>297.001</b>	<b>140.450</b>	<b>168.750</b>	<b>168.750</b>	<b>168.750</b>	<b>168.750</b>	<b>168.750</b>
11	- Personalaufwendungen	-1.040.093	-1.116.213	-1.136.627	-1.174.353	-1.204.431	-1.234.508	-1.264.584
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	0	-300	-300	-300	-300	-300	-300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.871	-114.440	-152.625	-152.625	-152.625	-152.625	-152.625
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.160.964</b>	<b>-1.232.453</b>	<b>-1.291.552</b>	<b>-1.329.278</b>	<b>-1.359.356</b>	<b>-1.389.433</b>	<b>-1.419.509</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-863.963</b>	<b>-1.092.003</b>	<b>-1.122.802</b>	<b>-1.160.528</b>	<b>-1.190.606</b>	<b>-1.220.683</b>	<b>-1.250.759</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>						
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-863.963</b>	<b>-1.092.003</b>	<b>-1.122.802</b>	<b>-1.160.528</b>	<b>-1.190.606</b>	<b>-1.220.683</b>	<b>-1.250.759</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>						
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-863.963</b>	<b>-1.092.003</b>	<b>-1.122.802</b>	<b>-1.160.528</b>	<b>-1.190.606</b>	<b>-1.220.683</b>	<b>-1.250.759</b>
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-114.692	-116.700	-120.200	-122.700	-125.200	-125.200	-125.200
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>-978.655</b>	<b>-1.208.703</b>	<b>-1.243.002</b>	<b>-1.283.228</b>	<b>-1.315.806</b>	<b>-1.345.883</b>	<b>-1.375.959</b>
<b>DG</b>	<b>Deckungsgrad %</b>	<b>23</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>

## Haushalt 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0206 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten</b>									
Stadt Troisdorf									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 + EÜ aus 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	-34.500	0	0	0	0	0	
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-34.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-34.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Investitionen Produktgruppe 0206 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten</b>									
Stadt Troisdorf									
Nr.	Bezeichnung	Bisher bereit- gestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 + EÜ aus 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0206-001	Betriebs-/Geschäftsausstattung Ausländerbereich	-35.186 -35.186	0	-34.500	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-35.186 -35.186	0	-34.500	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>-35.186</b> <b>-35.186</b>	<b>0</b>	<b>-34.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50 Br

Datum: 07.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0857

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Inklusionsbeirat	27.09.2022			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Zutritt zu öffentlichen Gebäuden durch Assistenzhunde nach § 12e Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)

**Beschlussentwurf:**

Der Inklusionsbeirat schlägt dem Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion vor, sich der bundesweiten Kampagne „Assistenzhunde willkommen“ des Vereins „Pfortenpiloten – Allianz für Assistenzhunde“ zu beteiligen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv  negativ  neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja  nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

**Sachdarstellung:**

Aufgrund der konkreten Anfrage einer Bürgerin an die Stadt Troisdorf wurde folgende Problematik aufgeworfen:

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen auf die Begleitung durch einen Assistenzhund angewiesen sind, dürfen nach aktuellem Stand öffentliche Gebäude oder Einrichtungen nicht betreten. Damit werden Sie im Vergleich zu Menschen in Begleitung eines Blindenhundes schlechter gestellt.

Nach § 12e Behindertengleichstellungsgesetz dürfen Träger öffentlicher Gewalt sowie Eigentümer, Besitzer und Betreiber von beweglichen oder unbeweglichen Anlagen und Einrichtungen Menschen mit einer Behinderung in Begleitung durch Assistenzhunde den Zutritt zu ihren typischerweise für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen nicht wegen der Begleitung durch ihren Assistenzhund verweigern, soweit nicht der Zutritt mit Assistenzhund eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen würden.

Die Recherchen haben ergeben, dass ein Assistenzhund im Gegensatz zu einem Blindenhund kein anerkanntes Hilfsmittel im Sinne des Sozialgesetzbuches Fünfter Teil (SGB V) darstellt.

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber eine Möglichkeit für Assistenzhunde geschaffen und dem Ministerium den Auftrag zum Erlass einer Rechtsverordnung gegeben. Die zuständige Ansprechpartnerin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mitgeteilt, dass zu dem Verordnungsentwurf aktuell die Anhörung der Länder und Verbände läuft. Für bereits geprüfte Assistenzhunde soll es künftig die Möglichkeit geben, bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde eine Anerkennungsbescheinigung zu erhalten.

Bis zum abschließenden Erlass der Rechtsverordnung schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- Kontaktaufnahme zum Verein Pfotenpiloten und anschließende Teilnahme an der Kampagne „Assistenzhunde willkommen“. Gegen eine Spende können die entsprechenden Informationsmaterialien genutzt werden,
- Kontaktaufnahme und Gewinnung der Gewerbetreibenden für die Kampagne,
- Verteilung der Flyer und Aufkleber durch die Mitglieder\*innen des Inklusionsbeirates

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/32

Datum: 30.05.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0567**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Aufstellung öffentlicher Toiletten und Urinal in der Innenstadt  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.Mai 2022

**Beschlussentwurf:**  
Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Mit Antrag vom 19.05.2022 wurde die Prüfung möglicher Aufstellorte für ein Urinal und eine öffentliche, ggf. kostenpflichtige Toilette in der Innenstadt beantragt. Der Antrag wurde damit begründet, dass es nach Schließung der Geschäfte in der Innenstadt nicht möglich sei, eine Toilette aufzusuchen und dadurch häufig private Grundstücke, Nischen, usw. für Toilettengänge benutzt würden. Hierdurch entstünde ein unangenehmer Geruch für die Bewohner.

Grundsätzlich bestehen in der Innenstadt ausreichend Möglichkeiten für Bürger\*innen auch kostenfrei Toiletten zu nutzen.

Neben den öffentlichen Toiletten in der Galerie Troisdorf, dem Rathaus, der Touristeninformation und dem City-Center-Troisdorf, die während der Geschäftszeiten zur Verfügung stehen, haben Bürger\*innen auch die Möglichkeit, die sogenannte „freundliche Toilette“ kostenlos und ohne Verzehrzwang in folgenden Gaststätten zu nutzen:

- Eiscafé La Casa, Kölner Str. 1
- Eiscafé Dolomiti, Kölner Str. 27
- Eiscafé La Dolce Vita, Kölner Str. 137
- StadtBierhaus Troisdorf, Hippolytusstr. 24

Die freundliche Toilette kann an allen Wochentagen von 09:30 Uhr bis 23:00 Uhr, teilweise auch bis 0:00 Uhr, genutzt werden. Hierbei sind die jeweiligen Öffnungszeiten der Gaststätten zu beachten.

Derzeit wird geprüft, ob weitere Gastronomen ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen würden, um dieses Angebot hinsichtlich der örtlichen und zeitlichen Verfügbarkeit zu erweitern. Verwaltungsseitig wird über eine weitergehende Information (aktuell unter: [www.troisdorf.de/de/rathaus-service/tourismus/gaststaetten-und-restaurants/](http://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/tourismus/gaststaetten-und-restaurants/)) der Bürger\*innen über die o. a. freundlichen Toiletten z. B. mittels Aushängen in den in der Fußgängerzone vorhandenen städtischen Dreiecksständen, beraten.

Andere Maßnahmen, wie die Errichtung einer öffentlichen Toilette in der Fußgängerzone, haben sich insbesondere aufgrund von Vandalismus in der Vergangenheit als nicht zielführend erwiesen.

Abschließend wird aus der Erfahrung heraus darauf hingewiesen, dass auch vorhandene Toiletten zum Teil Personen nicht vom Wildpinkeln abhalten. Im Rahmen der Bestreifung der Fußgängerzone wird seitens des kommunalen Ordnungsaußendienstes dieses ordnungswidrige Verhalten bei Feststellung geahndet.

Daher empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

In Vertretung

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Eing. 19. Mai 2022  
B:

An die Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Kölner Str. 176  
53840 Troisdorf

**Sven Schlesiger**  
Fraktionsvorsitzender  
**Die Linke Fraktion im  
Rat der Stadt Troisdorf**  
Kölner Str. 176  
53840 Troisdorf  
Telefon 02241 / 900789  
sven.schlesiger@dielinke-  
troisdorf.de  
www.dielinke-troisdorf.de  
VR-Bank Rhein Sieg eG  
IBAN: DE18370695201600934011  
BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 19.05.22

**Betreff: Antrag an den Sozialausschuss bezüglich Aufstellung öffentlicher Toiletten und Urinal in der Innenstadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

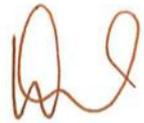
wir beantragen zu Prüfen, wo in der Innenstadt ein Urinal und eine öffentliche Toilette (gegebenenfalls kostenpflichtig) aufgestellt werden könnten.

**Begründung:** Nach Schließung der Geschäfte ist es in der Innenstadt nicht möglich, eine Toilette aufzusuchen. Hierüber erhielten wir schon Beschwerden unserer Bürgerinnen und Bürger, dass die sozial Schwachen für ihre Toilettengänge oftmals Nischen, Hecken oder ähnliches von Privateigentum nutzen.

Dadurch entsteht ein sehr unangenehmer Geruch für die Bewohner.

Eine öffentliche Toilette gab es früher schon einmal am Anfang der Hippolytusstr.

Anbei fügen wir ein Bild als Beispiel für ein Urinal wie in Köln auf der Trimbornstr.

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**
- federführendes Dezernat/Amt III 32  
(Vorlagenersteller)
  - sonstige beteiligte Dez./Ämter 61  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
  - folgenden OE's z.K. 13/01
  - Ausschuss/Rat (Schriftführung) SOZ A / S'F50
- 



Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 50.3-Btk

Datum: 10.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0957**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Ankauf von Belegungsrechten an Wohnungen in Troisdorf

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis....

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Die Sachdarstellung erfolgt als Tischvorlage.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**2370**

**Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen  
im Land Nordrhein-Westfalen  
(BEB NRW 2022)**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

vom 5. September 2022

**Inhaltsübersicht**

- 1 Förderzweck und Rechtsgrundlagen
  - 1.1 Förderzweck
  - 1.2 Rechtsgrundlage
- 2 Erwerb von Zweckbindungen
  - 2.1 Gegenstand der Förderung
  - 2.2 Förderempfängerin oder Förderempfänger
  - 2.3 Ziel der Förderung
    - 2.3.1 Belegungsbindung
    - 2.3.2 Miete und Mietbindung
  - 2.4 Voraussetzungen für die Förderung
    - 2.4.1 Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung
    - 2.4.2 Vielzahl von Wohnungen (Kontingent-Lösung)
  - 2.5 Art und Umfang, Höhe der Förderung
    - 2.5.1 Freie oder freiwerdende Wohnungen
    - 2.5.2 Vermietete Wohnungen
    - 2.5.3 Noch befristet gebundene Wohnungen
- 3 Antragsverfahren
  - 3.1 Förderantrag
  - 3.2 Bewilligungsverfahren
  - 3.3 Dingliche Sicherung
  - 3.4 Auszahlung
- 4 Allgemeine Bestimmungen
  - 4.1 Vordrucke
  - 4.2 Ausnahmen
  - 4.3 Übergangsregelung
- 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten



## 1

### Förderzweck und Rechtsgrundlagen

#### 1.1

##### Förderzweck

<sup>1</sup>Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, Wohnraum für Haushalte zu schaffen und zu erhalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. <sup>2</sup>Zusätzlich zum Neubau und zur Modernisierung sollen auch kurzfristig Bindungen an bezahlbarem Wohnraum erworben werden.

<sup>3</sup>Zur Erweiterung der Wohnraumförderung nach dem Runderlass „Wohnraumförderungsbestimmungen“ vom 10. Februar 2022 (GV. NRW. S. 242), im Folgenden WFB, soll in einem erweiterten Modellversuch mit den Städten Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster sowie den Gemeinden mit Mietniveau 4 entsprechend der Anlage zu den WFB die Möglichkeit eröffnet werden, Mietbindungen und Belegungsbindungen an bestehenden Wohnungen zur kurzfristigen Entlastung der Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen zu erwerben.

#### 1.2

##### Rechtsgrundlagen

##### 1.2.1

<sup>1</sup>Die Fördermittel werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden WFNG NRW, und dieser Bestimmungen bewilligt. <sup>2</sup>Die Wohnfläche ist nach Maßgabe der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) in der jeweils geltenden Fassung zu ermitteln.

##### 1.2.2

<sup>1</sup>Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. <sup>2</sup>Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2

### Erwerb von Zweckbindungen

#### 2.1

##### Gegenstand der Förderung



<sup>1</sup>Förderfähig ist der Erwerb von Zweckbindungen an Wohnungen,

- a) die frei sind oder innerhalb von sechs Monaten frei werden (freie Wohnungen),
- b) die ohne Zweckbindung bereits vermietet sind (vermietete Wohnungen) oder
- c) deren noch bestehende Zweckbindungen durch vorzeitige Rückzahlung des Förderdarlehens an die NRW.BANK auslaufen (noch befristet gebundene Wohnungen).

<sup>2</sup>Geförderte Wohnungen müssen für Begünstigte der Einkommensgruppe A nach Nummer 1.2 Satz 1 Buchstabe a WFB zweckgebunden werden.

## 2.2

### Förderempfängerin oder Förderempfänger

<sup>1</sup>Förderempfängerinnen oder Förderempfänger sind natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen als Eigentümerin oder Eigentümer von Wohnraum oder sonstige zur Einräumung von Belegungsrechten an Wohnraum Berechtigte. <sup>2</sup>Die Förderung wird auf Antrag gewährt. <sup>3</sup>Der NRW.BANK obliegt nach Mitteilung der Bewilligungsbehörde die eingeschränkte Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Förderempfängerin oder des Förderempfängers.

## 2.3

### Ziel der Förderung

<sup>1</sup>Für die geförderten Wohnungen werden eine Belegungsbindung und eine Mietbindung (Zweckbindung) begründet für einen Zeitraum von wahlweise fünf oder zehn Jahren. <sup>2</sup>Die Zweckbindung tritt mit Bestandskraft der Förderzusage ein.

<sup>3</sup>Die Zweckbindungsfrist beginnt für die jeweils geförderte Wohnung

- a) bei Förderungen nach Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe a (freie Wohnungen) mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Abschluss des ersten Mietvertrages folgt,
- b) bei Förderungen nach Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe b (vermietete Wohnungen) mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines der aktuellen Mieterin oder des aktuellen Mieters durch die Verfügungsberechtigte oder den Verfügungsberechtigten bei der zuständigen Stelle folgt und
- c) bei Förderungen nach Nummer 2.1 Buchstabe c (noch befristet gebundene Wohnungen) wie bei Nummer 2.3 Satz 3 Buchstabe a, sofern die Wohnungen frei sind und wie bei Nummer 2.3 Satz 3 Buchstabe b, sofern die Wohnungen belegt sind.

<sup>4</sup>In den Fällen der Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe a und Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe b dürfen Wohnungen zum Zeitpunkt der Erteilung der Förderzusage in der Regel seit mindestens drei Jahren keiner Bindung mehr unterliegen. <sup>5</sup>Im Falle der Übertragung der geförderten Wohnung



während der Zweckbindung gehen die Pflichten aus der Förderzusage auf die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger über. <sup>6</sup>Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger hat die nach § 3 Absatz 2 WFNG NRW zuständige Stelle unverzüglich über die Rechtsnachfolge zu informieren.

### **2.3.1**

#### **Belegungsbindung**

<sup>1</sup>Die Verfügungsberechtigte oder der Verfügungsberechtigte räumt der nach § 3 Absatz 2 WFNG NRW zuständigen Stelle für die Dauer der Zweckbindung ein Benennungs- und Besetzungsrecht nach § 17 Absatz 3, § 29 Nummer 6 Sätze 2 und 3 WFNG NRW für die geförderten Wohnungen ein. <sup>2</sup>Für den Fall der Ausübung des Rechte ist die Verfügungsberechtigte oder der Verfügungsberechtigte verpflichtet, die geförderte Wohnung einem von der zuständigen Stelle benannten Haushalt zu überlassen. <sup>3</sup>Die zuständigen Stellen können die Verfügungsberechtigte oder den Verfügungsberechtigten im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung nach § 19 WFNG NRW von Belegungsbindungen nur dann freistellen, wenn über die Angemessenheit der Wohnungsgröße befunden wird. <sup>4</sup>In den übrigen Fällen ist der Antrag auf Freistellung abzulehnen.

### **2.3.2**

#### **Miete und Mietbindung**

<sup>1</sup>Für die Miete und Mietbindung gilt Folgendes:

- a) <sup>2</sup>Bei Förderungen nach Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe a (freie Wohnungen) verpflichten sich die Verfügungsberechtigten, mit erstmaligem Mietvertragsbeginn maximal die in der Förderzusage festgesetzte Bewilligungsmiete nach Nummer 2.3.2.1 und Nummer 2.3.2.5 WFB zu vereinbaren. <sup>3</sup>Eine Mieterhöhung im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen nach dem Runderlass „Modernisierungsförderung – RL Mod 2022“ vom 25. März 2022 (MBI. NRW. S. 272) ist ausgeschlossen.
- b) <sup>4</sup>Bei Förderungen nach Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe b (vermietete Wohnungen) bleibt der zwischen den Mietparteien geschlossene Mietvertrag bestehen. <sup>5</sup>Die darin festgesetzte Miete kann im Rahmen der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, im Folgenden BGB, bis maximal zur Bewilligungsmiete erhöht werden. Nummer 2.3.2 Buchstabe a, Satz 2 gilt entsprechend. <sup>6</sup>Für Wohnungen, die noch nicht einer Zweckbindung unterliegen, wird ein Festbetragszuschuss dafür gewährt, dass die bestehende Miete im Rahmen der Vorschriften des BGB maximal bis zur Bewilligungsmiete angehoben werden darf oder die bestehende Miete auf die Bewilligungsmiete reduziert wird.



c) <sup>7</sup>Bei Förderungen nach Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe c (noch befristet gebundene Wohnungen) ist Nummer 2.3.2 Buchstabe a anzuwenden, sofern die Wohnungen frei sind, und Nummer 2.3.2 Buchstabe b, sofern die Wohnungen belegt sind. <sup>8</sup>Für Wohnungen, die sich in der Nachwirkungsfrist nach § 22 Absatz 2 Satz 1 WFNG NRW befinden oder bei denen bei Ablauf der Zweckbindung das Darlehen vollständig zurückgezahlt worden ist, wird ein Festbetragszuschuss dafür gewährt, dass auf die Anhebung der bestehenden Miete an die örtliche Vergleichsmiete unter Berücksichtigung der Vorgaben des BGB verzichtet wird.

<sup>9</sup>Neben der Bewilligungsmiete dürfen die Umlage der Betriebskosten nach Maßgabe der §§ 556, 556a und 560 BGB sowie eine Sicherheitsleistung (Kaution) gemäß § 551 BGB erhoben werden. <sup>10</sup>Bei Wohnungen im Eigentum von Genossenschaften ist eine Vereinbarung zulässig, wonach sich die Mieterin oder der Mieter verpflichtet, mit der Überlassung der Wohnung Geschäftsanteile zu erwerben. <sup>11</sup>Die Kosten des Erwerbs dieser Geschäftsanteile müssen hinsichtlich der Zielgruppe angemessen sein.

## 2.4

### Voraussetzungen für die Förderung

#### 2.4.1

##### Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

<sup>1</sup>Die Förderung von Wohnungen nach Nummer 2.1 setzt voraus, dass

- a) sie im Zuständigkeitsbereich der Bewilligungsbehörde liegen,
- b) für sie ein Bedarf hinsichtlich Zielgruppe, Wohnungsgröße, Zimmeranzahl und Lage unter Vermeidung von einseitigen Bewohnerstrukturen besteht,
- c) sie zum Zeitpunkt der Erteilung der Förderzusage frei sind oder innerhalb von sechs Monaten frei werden (Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe a) beziehungsweise zum Beginn der Zweckbindungsfrist nur von wohnberechtigten Haushalten im Sinne von Nummer 2.2 belegt sind (Nummer 2.1 Satz 1 Buchstaben b und c) und
- d) sie nach Lage, Größe, Ausstattung und Instandhaltungszustand zur dauernden Wohnungsverorgung geeignet sind.

<sup>2</sup>Zu fördernde Wohnungen sollen über eine Gasetagen- oder Zentralheizung, über Isolierverglasung und Freisitze verfügen.

#### 2.4.2

##### Vielzahl von Wohnungen (Kontingent-Lösung)



<sup>1</sup>Der Erwerb von Belegungs- und Mietbindungen an einer Vielzahl von Wohnungen von einer Förderempfängerin oder einem Förderempfänger in einer Förderzusage ist zulässig. <sup>2</sup>Die Wohnungen müssen mindestens die Fördervoraussetzungen nach Nummer 2.4.1 erfüllen. <sup>3</sup>Kontingente können gebildet werden mit Wohnungen, die in Bezug auf Alter, Zustand und Lage vergleichbar sind. <sup>4</sup>Eine völlige Identität oder identische Adresse ist nicht erforderlich.

<sup>5</sup>Die Bewilligungsbehörden sind angehalten, sich bei einem angebotenen Kontingent frühzeitig mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium und der NRW.BANK abzustimmen, um im Rahmen des Modellversuchs eine enge Begleitung und Auswertung des Verfahrens zu ermöglichen.

<sup>6</sup>Dabei haben sie unter anderem die Höhe der Förderung für die zu bindenden Wohnungen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium ein Votum zu übermitteln.

## **2.5**

### **Art und Umfang, Höhe der Förderung**

<sup>1</sup>Die Förderung erfolgt als einmaliger Festbetragszuschuss. <sup>2</sup>Dieser wird pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat für den Zeitraum der Zweckbindung festgelegt.

#### **2.5.1**

##### **Freie Wohnungen**

Für die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster beträgt der Festbetragszuschuss 3,00 Euro und für die weiteren Gemeinden mit „Mietniveau 4“ 2,00 Euro.

#### **2.5.2**

##### **Vermietete Wohnungen**

Der Festbetragszuschuss beträgt für die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster 3,00 Euro und für die weiteren Gemeinden mit „Mietniveau 4“ 2,00 Euro.

#### **2.5.3**

##### **Noch befristet gebundene Wohnungen**

Der Festbetragszuschuss beträgt für die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster 2,00 Euro und für die weiteren Gemeinden mit „Mietniveau 4“ 1,00 Euro.

## **3**

### **Antragsverfahren**



### 3.1

#### **Förderantrag**

Der Förderantrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks und Beifügung der darin genannten Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde des Standortes der zu fördernden Wohnungen schriftlich oder elektronisch einzureichen.

### 3.2

#### **Bewilligungsverfahren**

<sup>1</sup>Die Bewilligungsbehörde ist jeweils die örtlich zuständige Behörde nach § 3 WFNG NRW. <sup>2</sup>Sie holt bezüglich des Bedarfs die Stellungnahme der Gemeinde ein, in der sich die zu fördernde Wohnung befindet. <sup>3</sup>Sie kann die Wohnung besichtigen, um sich von ihrer Qualität zu vergewissern. <sup>4</sup>Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag für eine Wohnung durch Verwaltungsakt in Gestalt der Förderzusage nach vorgeschriebenem Vordruck.

<sup>5</sup>Bei der Kontingent-Lösung ist eine exemplarische Prüfung ausreichend, sofern sich die betreffenden Wohnungen bezogen auf Alter und Ausstattung in einem vergleichbaren Zustand befinden. <sup>6</sup>Hierzu kann die Bewilligungsbehörde sie sich jeweils mit der zuständigen Stelle abstimmen. <sup>7</sup>Bei einer Vielzahl von Wohnungen (Kontingent-Lösung) kann die Förderung durch eine Förderzusage für das gesamte Kontingent erfolgen.

<sup>8</sup>Die Bewilligungsbehörde kann eine Förderung ablehnen, sofern diese aufgrund der Qualität der Wohnung nicht gerechtfertigt erscheint.

### 3.3

#### **Dingliche Sicherung**

Das Benennungsrecht und Besetzungsrecht nach Nummer 2.3.1 wird durch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch zugunsten der zuständigen Stelle gesichert, sofern in der Förderzusage der Festbetragszuschuss nach Nummer 2.5 für wenigstens eine Wohnung 25 000 Euro oder insgesamt die Summe von 100 000 Euro übersteigt.

### 3.4

#### **Auszahlung**

<sup>1</sup>Die Auszahlung des Zuschusses durch die NRW.BANK erfolgt wohnungsbezogen für den gesamten Zeitraum der Zweckbindung, sobald

- a) der zuständigen Stelle für die betreffende Wohnung ein Mietvertrag vorgelegt und die Wohnung überlassen worden ist und



b) die zuständige Stelle dies und die nach Nummer 3.3 erforderliche Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch auf vorgeschriebenem Vordruck der NRW.BANK bestätigt hat.

<sup>2</sup>Bei belegten Wohnungen ist statt des Mietvertrages der Wohnberechtigungsschein der Mietpartei vorzulegen.

## **4**

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### **4.1**

##### **Vordrucke**

<sup>1</sup>Soweit in diesen Bestimmungen die Verwendung vorgeschriebener Vordrucke geregelt ist, werden diese von der NRW.BANK erstellt, vom für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium genehmigt und von der NRW.BANK auf deren Internetseite bekannt gegeben. <sup>2</sup>Die vorgeschriebenen Vordrucke dürfen ohne Zustimmung des für das Wohnungswesen zuständigen Ministeriums nicht abgeändert werden.

#### **4.2**

##### **Ausnahmen**

Das für das Wohnungswesen zuständige Ministerium kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Bestimmungen zulassen.

#### **4.3**

##### **Übergangsregelung**

Für Förderanträge, die bis zum Inkrafttreten dieses Runderlasses bereits gestellt, aber noch nicht bewilligt wurden, kann auf Antrag der Runderlass „Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen“ vom 24. Februar 2021 (MBL. NRW. S. 243), im Folgenden BEB, angewendet werden.

## **5**

### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Dieser Runderlass tritt am 7. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Runderlasses treten die BEB außer Kraft.

**DIE FRAKTION  
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF  
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

Der Bürgermeister

11.9.2022

Herrn  
Bürgermeister Biber  
- per Mail

Eing. 14. Sep. 2022

Betreff: nächste Sitzung des Sozialausschusses am 19.10.2022  
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten Sozialausschuss-Sitzung:

**AB SOFORT: ANKAUF von BELEGUNGSRECHTEN an WOHNUNGEN in TROISDORF**

**Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit den großen Wohnungsgebergesellschaften (GWG/ GWG Rhein-Sieg, Vonovia, Saale, LEG; Kneutgen Wohnbau etc.) in Troisdorf Verhandlungen über den Ankauf von Belegungsrechten zur Absicherung preisgebundenen Wohnraums zu führen und entsprechende Mittel beim Land NRW noch für 2022 und frühzeitig für 2023 zu beantragen. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, gezielt VermieterInnen und Wohnberechtigungsschein-inhaberInnen in Troisdorf über die Presse und im Wege der öffentlichen Bekanntmachung auf diese Bezuschussungsmöglichkeit durch das Land NRW – über die Stadt Troisdorf – hinzuweisen. Auch auf den mgl. Tilgungsnachlass im Falle einer Bindungsverlängerung ist adäquat hinzuweisen. Dem Ausschuss ist in der Sitzung die aktuelle Zahl der bestehenden Miet-/ Belegungsbindungen zugunsten der Stadt Troisdorf (inkl. 'Restlaufzeit') zu benennen.

**Begründung:**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen weitet ab sofort den Ankauf von Belegungsrechten zur Absicherung von preisgebundenem Wohnraum auf 67 Städte und Gemeinden aus. Mit den „Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen im Land Nordrhein-Westfalen“ wird die Möglichkeit eröffnet, Mietbindungen und Belegungsbindungen an bestehenden Wohnungen zu erwerben. Die Zuschusshöhe im Rahmen der Landesförderung kann für den Vermieter bis zu 3,00 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche betragen. Die jeweilige Stadt darf zudem eine Mieterin oder einen Mieter mit Wohnberechtigungsschein für die Wohnung benennen. Das Modellvorhaben galt bisher nur für die vier Städte Münster, Köln, Düsseldorf und Bonn und erfährt nun eine deutliche Ausweitung, u.a. auch auf Troisdorf.

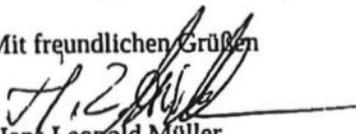
„Wohnen ist Daseinsvorsorge und damit elementarer Bestandteil einer Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. In vielen Städten und Gemeinden ist Bauland ein knappes und teures Gut: Mit der Ausweitung des Ankaufs von Belegungsrechten auf nunmehr 67 Städte und Gemeinden ermöglicht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Miet- und Belegungsbindungen an bestehendem Wohnraum zu erwerben. In 2022 stehen Zuschüsse von insgesamt zehn Millionen Euro Landesgeld bereit, um Mietpreis- und Belegungsbindungen in Bestandswohnungen zu fördern“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen des Förderprogramms hat die jeweilige Stadt gegenüber der Vermieterin oder dem Vermieter ein Benennungs- und Besetzungsrecht für die Wohnung für den Zeitraum von fünf beziehungsweise zehn Jahren. Grundsätzlich ist eine Förderung bei freien oder in Kürze freiwerdenden Wohnungen möglich, für die nach Einschätzung der jeweiligen Stadt ein Bedarf auf dem Wohnungsmarkt besteht und die zur dauernden Wohnungsversorgung geeignet sind. Es können

aber auch Wohnungen gefördert werden, in denen eine Mieterin oder ein Mieter wohnt, der einen Wohnberechtigungsschein beantragen kann.

Anträge für das Förderprogramm zum Erwerb von Belegungsrechten können ab sofort bei den jeweils für das Wohnungswesen zuständigen Bewilligungsbehörden gestellt werden. Ergänzt wird das Förderprogramm in den genannten Städten durch verbesserte Förderkonditionen für Bindungsverlängerungen in den Wohnraumförderungsbestimmungen 2022. Bei geförderten Wohnungen, die zeitnah aus der Bindung herausfallen, können dort im Falle einer Bindungsverlängerung ein zusätzlicher Tilgungsnachlass von zehn Prozent auf die Restvaluta des Darlehens der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, sowie Zinsfreiheit für den Verlängerungszeitraum gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans Leopold Müller  
Die Fraktion

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV 

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_

• folgenden OE's z.K. 13101

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) SozA/SF 50



begründet und gelten während der Dauer der Zweckbindung gegenüber der oder dem jeweils Verfügungsberechtigten (§ 29 Nummer 8 WFNG NRW). <sup>8</sup>Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger hat sich zu verpflichten,

- a) der zuständigen Stelle ein Belegungsrecht gemäß Satz 1 einzuräumen,
- b) im Falle der Ausübung des Besetzungsrechts mit den von der zuständigen Stelle benannten Haushalten Mietverträge abzuschließen,
- c) im Übrigen die geförderten Wohnungen Haushalten zu überlassen, die einen Wohnberechtigungsschein nach § 18 WFNG NRW vorlegen und
- d) bei Eigentumswechsel die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger auf den Übergang der Verpflichtungen nach den Buchstaben a) bis c) hinzuweisen (§ 10 Absatz 8 WFNG NRW).

### 2.3.1.2 Belegungsbindung bei Ersatzwohnungen (mittelbare Belegung)

<sup>1</sup>Bei der Förderung von bindungsfreien Mietwohnungen ist ein Benennungsrecht (§ 29 Nummer 6 Satz 2 WFNG NRW) für Begünstigte der Einkommensgruppe A an geeigneten Ersatzwohnungen zu begründen. <sup>2</sup>Für die Dauer des Benennungsrechts gilt Nummer 2.3.1.1 entsprechend. <sup>3</sup>Die Frist beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die erstmalige Einräumung des Benennungsrechts an der Ersatzwohnung folgt. <sup>4</sup>Das Benennungsrecht besteht unabhängig von der Laufzeit des Förderdarlehens und geht auf die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger über.

### 2.3.1.3 Bindungsverlängerung

<sup>1</sup>Um Zweckbindungen an geeignetem Mietwohnraum im Vorgriff auf das Auslaufen der im Einzelfall bestehenden Zweckbindungen zu erhalten, kann die Bewilligungsbehörde eine Bindungsverlängerung hinsichtlich aller mit der bisherigen Förderzusage erfassten Förderobjekte unter Beibehaltung der bei planmäßigem Auslaufen der Bindungen bestehenden Konditionen bewilligen.

<sup>2</sup>Eine Bindungsverlängerung setzt voraus, dass

- a) nach Einschätzung der zuständigen Stelle weiter ein Bedarf an den Zweckbindungen besteht und
- b) die NRW.BANK die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Förderempfängerin oder des Förderempfängers nach einem Antrag auf Bindungsverlängerung erneut bestätigt.



<sup>3</sup>Eine Bindungsverlängerung ist um weitere 10 oder 15 Jahre, längstens jedoch bis zur vollständigen Tilgung der Förderdarlehen, möglich.

<sup>4</sup>Die Bewilligungsbehörde soll spätestens 24 Monate vor Ablauf der Belegungsbindung bei der zuständigen Stelle eine Bedarfsprüfung hinsichtlich einer möglichen Bindungsverlängerung für den betroffenen Mietwohnraum veranlassen (Nummer 8.1.1 Satz 2).

<sup>5</sup>Zur Unterstützung der Prüfung soll die NRW.BANK die Bewilligungsbehörde spätestens 24 Monate vor Ablauf der Zweckbindung auf betroffene Förderobjekte hinweisen.

<sup>6</sup>Soweit Bedarf und Geeignetheit bestätigt wird, weist die Bewilligungsbehörde die Eigentümerin oder den Eigentümer auf die Möglichkeit einer Antragstellung zur Bindungsverlängerung hin.

<sup>7</sup>Die Bindungsverlängerung wird durch einen Änderungsbescheid der Bewilligungsbehörde zur Förderzusage nach vorgeschriebenem Vordruck erteilt. Im Übrigen gilt Nummer 8 entsprechend.

#### 2.3.1.4 Bindungsverlängerung in Gemeinden mit Mitniveau M 4

<sup>1</sup>Abweichend zu Nummer 2.3.1.3 Satz 1 kann eine Bindungsverlängerung in Gemeinden mit Mitniveau M 4 zu folgenden Konditionen bewilligt werden:

Tilgungsnachlass bei 10 Jahren Bindungsverlängerung	15 Prozent auf die Restvaluta
Tilgungsnachlass bei 15 Jahren Bindungsverlängerung	20 Prozent auf die Restvaluta
Zinsen	0 Prozent auf das noch valutierende Förderdarlehen für den Zeitraum der Bindungsverlängerung

<sup>2</sup>Im Änderungsbescheid, der frühestens 24 Monate vor Ablauf der Zweckbindung erteilt werden darf, kann die zum Zeitpunkt der Bindungsverlängerung nach Nummer 2.3.2.1 zulässige Miete für die Gemeinde mit Mitniveau 4 beziehungsweise die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster als neue Bewilligungsmiete festgesetzt werden.

<sup>3</sup>Für bestehende Mietverträge sind Mieterhöhungen nur unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden BGB genannt) bis zu dieser neuen Bewilligungsmiete zulässig. <sup>4</sup>Im Übrigen gilt Nummer 2.3.2.5 Satz 2 entsprechend.

Tab. 1.2: Förderergebnis 2021 nach Marktsegmenten

Summe nach Förderschwerpunkten	Wohneinheiten	Mittel (in 1.000 €)
<b>Summe Miete</b>	<b>5.239</b>	<b>768.196</b>
darunter:		
(1) Mietwohnungen durch Neubau und Neuschaffung	4.484	710.901
davon Wohnungen für Einkommensgruppe A	3.937	x
davon Wohnungen für Einkommensgruppe B	547	x
(2) Wohnplätze	755	57.295
davon Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen	143	10.370
davon Wohnplätze für Auszubildende und Studierende	612	46.925
<b>Summe Wohneigentum</b>	<b>337</b>	<b>51.665</b>
darunter:		
(1) Neubau/Ersterwerb selbst genutztes Wohneigentum	153	23.598
(2) Bestandserwerb selbst genutztes Wohneigentum	184	28.067
<b>Summe Modernisierung</b>	<b>1.743</b>	<b>137.172</b>
darunter:		
(1) Miete	338	29.783
(2) Eigentum	95	5.813
(3) Hochverdichtete Großsiedlungen	521	47.948
(4) Besser Wohnen	489	45.561
(5) Modernisierung Wohnplätze für Auszubildende und Studierende	300	8.067
<b>Summe Wohnraumförderungsprogramm</b>	<b>7.319</b>	<b>957.033</b>
Zusätzlich		
Förderprogramm „Bindungsverlängerung“ (Mietwohnungen)	28	x
Förderprogramm „Erwerb von Belegungsbindungen“	-	x

### Mietwohnungen bleiben deutlicher Schwerpunkt der Wohnraumförderung

Mit rund 768 Mio. € wurden der Neubau und die Neuschaffung von Mietwohnraum gefördert (2020: 792 Mio. €). Mit diesen Mitteln werden insgesamt 5.239 Wohnungen und Wohnplätze entstehen (2020: 5.591 Wohneinheiten). Die genaue Aufteilung ist Tab. 1.2 zu entnehmen. Weitere Tabellen, Karten und Diagramme zu Mietwohnungen und Wohnplätzen finden sich in Kapitel 2.

### Eigentumsmaßnahmen – Rückgang im Vergleich zum Vorjahr

Das Ergebnis in diesem Segment bleibt auch im Förderjahr 2021 hinter den Werten der Vorjahre zurück. Dieser Rückgang ist weiterhin vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit der Corona-Pandemie zu sehen. Einkommenseinbußen sowie eine latente Arbeitsplatzunsicherheit betreffen überproportional Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen und damit die Zielgruppe der Eigentumsförderung. Dennoch konnten der Neubau und der Bestandserwerb von 337 Eigenheimen und Eigentumswohnungen mit einem Mitteleinsatz in Höhe von rund 52 Mio. € gefördert werden (2020: 68 Mio. € und 475 Wohneinheiten). Die Zahlen sind Tab. 1.2 zu entnehmen. In Kapitel 3 finden sich weitere Karten und Tabellen zur Eigentumsförderung.

### Modernisierung – erneute Steigerung zum Vorjahr

Neben den Modernisierungsmaßnahmen in den vier Bausteinen der Förderrichtlinie Modernisierung (RL Mod) wird auch die Modernisierung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende gefördert. Seit 2021 sind die früheren Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB) in die Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) integriert (jetzt WFB Nr. 6 „Förderung von Wohnraum für Auszubildende und Studierende“). Zielsetzung dieser Modernisierungsmaßnahmen ist eine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswerts der Wohnplätze. Auch hier stehen der Abbau von Barrieren und die Erhöhung der Energieeffizienz im Fokus.

Insgesamt sind durch Modernisierungsmaßnahmen 1.743 Wohnungen und Wohnplätze mit einem Bewilligungsvolumen von rund 137 Mio. € gefördert worden (vgl. Tab. 1.2). Der Großteil dieser Modernisierungsmaßnahmen (1.443 Wohneinheiten mit rund 129 Mio. € bewilligten Mitteln) wurde nach RL Mod gefördert, weitere 300 Wohnplätze wurden mit rund 8 Mio. € für Auszubildende und Studierende modernisiert.

Weitere Tabellen, Diagramme und Erläuterungen zur Förderung von Modernisierungen finden sich in Kapitel 4.

Notizen

**Notizen**

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50 Br.

Datum: 25.07.2022

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0683**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Inklusionsbeirat	27.09.2022			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Projektantrag "Inklusion vor Ort"

**Mitteilungstext:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 15.03.2022 beauftragt am Interessenbekundungsverfahren für das Projekt „Inklusion vor Ort“ teilzunehmen.

Laut Rückmeldung der Aktion Mensch im Auftrag von Sozialraum-NRW war die Resonanz für das Projekt sehr positiv, was die insgesamt 37 Bewerbungen gezeigt haben. Das Interesse an Inklusion und Teilhabe in Nordrhein-Westfalen genießt einen hohen Stellenwert.

In einem digitalen Termin teilen die zuständigen Ansprechpartner\*innen für das Verfahren seitens der Fördergeber vorab mit, dass der Antrag der Stadt Troisdorf nicht berücksichtigt worden ist.

Die schriftliche Absage, dass die Stadt Troisdorf in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Rhein-Sieg hinsichtlich des o.g. Projektes nicht zu den für das weitere Verfahren ausgewählten Trägern gehört, erfolgte am 24.06.2022.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az:

Datum: 05.09.2022

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0851**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Inklusionsbeirat	27.09.2022			
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	18.10.2022			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Host Town der Special Olympics World Games Berlin 2023

**Mitteilungstext:**

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit wurde am 26.10.2021 das Projekt bereits umfassend beschrieben. In der Sitzung vom 08.03.2022 erfolgte eine weitere Mitteilung, auf den dieser Sachstandsbericht aufbaut.

Am 13.05.2022 fand die Bekanntgabe der Delegationen statt. Die Stadt Troisdorf wird zusammen mit der Stadt Hennef eine 35-köpfige Delegation aus Uganda beherbergen. Die Städte Siegburg und Lohmar erwarten eine Delegation aus Brasilien. In Bornheim wird die Delegation aus Guinea erwartet.

Auch wurde bereits ein Ausblick auf die zu erwartenden Sportarten der Sportler\*innen geben. Die Delegation aus Uganda wird mit folgenden Sportarten an den Special Olympics World Games teilnehmen:

- Leichtathletik
- Schwimmen
- Tennis
- Volleyball

Die Unterbringung ist weiterhin in der Sportschule in Hennef geplant. Trainingsmöglichkeiten für die o.g. Sportarten bestehen dort.

In regelmäßigen Abständen treffen sich Vertreter der drei Kommunen gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis, um das Host-Town-Programm zu planen und die Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis voranzutreiben.

Beispielsweise ist so die Idee zu einem Workshop für alle Sportvereine (Inklusion im und durch den Sport – Leichter als du denkst) im Rhein-Sieg-Kreis entstanden und durch den Kreissportbund im September 2022 durchgeführt worden.

Die Delegationen werden wahrscheinlich am 12.06.2023 in der jeweiligen Gastgeberkommune ankommen. Es wird je Delegation eine kleine Willkommensfeier geplant. Am darauffolgenden Tag verbleiben die Delegationen unter sich. Die jeweiligen Städte richten hierzu einen kommunalen Tag inklusive Programm und Trainingszeiten aus. Am 14.06.2023 wird durch den Rhein-Sieg-Kreis ein regionaler Tag mit Programm und einem Fest in der Sportschule Hennef für alle Delegationen zusammen durchgeführt. An dem Fest werden sich verschiedene Vereine aus den Kommunen beteiligen. Aus Troisdorf werden die Bogenschützen und Volleyballer\*innen teilnehmen. Am Donnerstag den 15.06.2023 erfolgt die Abreise der Delegation nach Berlin. Die Organisation des Transports übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis.

Das Special Olympics World Games Komitee hat den Ausblick gegeben, dass ab Oktober bis Ende November ein gegenseitiges Kennenlernen der Kommunen mit den Delegationen über Videokonferenzen möglich sein wird. Hier können dann auch Vorlieben und Vorstellungen abgefragt werden. Auf dieser Basis, sowie auf Basis der noch nicht feststehenden Ankunftszeiten, wird dann das Willkommensfest sowie der kommunale Tag in Troisdorf geplant.

Eine weitere Berichterstattung wird somit im ersten Quartal 2023 erfolgen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers

Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 27.09.2022

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0932**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Ausschusstermine 2023

**Mitteilungstext:**

Als Sitzungstermine für 2023 sind in Absprache mit der Ausschussvorsitzenden Frau Angela Pollheim folgende Termine vorgesehen:

Mittwoch, 01.02.2023  
Mittwoch, 22.03.2023  
Donnerstag, 17.08.2023  
Donnerstag, 09.11.2023 .

Um Vormerkung in der Terminplanung der Ausschussmitglieder wird gebeten.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen